



4. April 2022

Bericht zum Beschaffungswesen des ASTRA 2021

Dokumentnummer: ASTRA-D-E3883401/468

Impressum

Erstelldatum / Revisionsdatum:	14.03.2022/01.04.2022
Ersteller/in:	Abteilung Steuerung und Finanzen
Anzahl Seiten:	45



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Zweck und Inhalt	3
3	Grundlegende Aspekte des Beschaffungswesens des ASTRA	3
3.1	Wieso und was beschafft das ASTRA?	3
3.2	Welche gesetzlichen Grundlagen und internen Vorgaben hat das ASTRA bei den Beschaffungen zu berücksichtigen?	4
3.3	Wie gewährleistet das ASTRA die Einhaltung der Beschaffungsgrundsätze?	4
3.4	Welche Arbeitshilfen nutzt das ASTRA für die Beschaffungen?	5
4	Häufig gestellte Fragen (FAQ)	6
5	Beschaffungsstatistiken ASTRA 2021	12
5.1	Übersicht der 2021 durchgeführten Beschaffungen nach Verfahrensart und Beschaffungskategorie	12
5.2	Vertragsgrössen nach Beschaffungskategorien	14
5.3	Anzahl Vertragspartner (Kreditoren), mit denen 2021 Verträge abgeschlossen wurden..	16
5.4	Grösste Zuschläge 2021	17
5.5	Zuschläge 2021 nach Kantonen in Mio. Franken (Sitz des Vertragspartners).....	18
5.6	Freihändige Vergaben 2021 über dem gesetzlichen Schwellenwert	19

1 Einleitung

Das Bundesamt für Strassen ASTRA ist die Schweizer Fachbehörde für die individuelle Mobilität und die Strasseninfrastrukturen von nationaler Bedeutung. Dem Amt sind einerseits strategische und gesetzgeberische Aufgaben übertragen. Andererseits nimmt es die direkte operative Verantwortung für die Weiterentwicklung, die Erhaltung, den Betrieb und das Verkehrsmanagement der Nationalstrassen wahr. Damit deckt es die wesentlichen Einflussgrössen der individuellen Mobilität ab, nämlich den Menschen und die Fahrzeuge, indem es den gesetzlichen Rahmen und die Ausführungsbestimmungen rund um die Fragen mitgestaltet, wer und was unter welchen Bedingungen und in welchem Zustand auf den Strassen verkehren soll. Hinzu kommt die Komponente Infrastruktur, wo die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Nationalstrassen- und Hauptstrassennetzes im Mittelpunkt steht.

Das ASTRA ist somit verantwortlich für die folgenden drei Produktgruppen:

- **Strassennetze:** Diese Gruppe umfasst die strategischen Aufgaben im Nationalstrassenwesen, unter anderem die langfristige Planung und das Verkehrsmanagement. Sie beinhaltet auch die Forschung im Strassenwesen und die Berücksichtigung der neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Erarbeitung der Standards. Schliesslich ist hier auch der Langsamverkehr angesiedelt.
- **Strasseninfrastruktur:** Die wichtigsten Aufgaben sind hier der Unterhalt, Bau und Neubau der Nationalstrassen und der Betrieb des Netzes. Auf Grund der Fülle der Aufgaben und der Tätigkeit in der Fläche wird diese Produktgruppe von zwei Abteilungen mit insgesamt fünf Filialen bearbeitet.
- **Strassenverkehr:** Diese Gruppe umfasst alle Aspekte des Verkehrs auf den Strassen sowie die technischen Anforderungen an die Fahrzeuge.

Das ASTRA ist sich der mit dieser grossen Aufgabenpalette verbundenen Verantwortung bewusst. Die von den Strassenbenützerinnen und -benützern zur Verfügung gestellten Mittel sollen effizient und effektiv eingesetzt werden. Das Beschaffungswesen spielt dabei eine zentrale Rolle. 2021 wurden 3'630 Beschaffungen im Wert von über 2.2 Milliarden Franken durchgeführt. Entsprechend unternimmt das Amt grosse Anstrengungen, um mit einem transparenten, fairen und regelkonformen Beschaffungswesen den wirtschaftlichen Einsatz der Mittel zu gewährleisten.

2 Zweck und Inhalt

Mit dem vorliegenden Dokument erfolgt die Berichterstattung über das Beschaffungswesen des ASTRA im Jahr 2021. Der Bericht dient der transparenten Darstellung des Beschaffungswesens des Amtes nach innen und aussen. Das Dokument ist in drei Teile gegliedert: Der erste Teil (Kapitel 1 – 3) vermittelt den Kontext, der zweite Teil (Kapitel 4) Antworten auf häufig gestellte Fragen, während der Fokus im dritten Teil (Kapitel 5) auf Statistiken liegt.

Es ist zu beachten, dass sich dieser Bericht auf die Beschaffungen im Rahmen der Tätigkeiten beschränkt, die das ASTRA selbst ausführt. Im Nationalstrassenbereich werden jedoch wichtige Aufgaben von Dritten übernommen, die teilweise ebenfalls extern Leistungen beschaffen. In diesem Fall kommt in der Regel kantonales Beschaffungsrecht zur Anwendung. Zu diesen Tätigkeiten zählt namentlich der Betrieb der Nationalstrassen mit einem Aufwand im Jahr 2021 von rund 425 Mio. Franken. Der Betrieb wurde per Leistungsvereinbarung an die 11 kantonalen Gebietseinheiten übertragen. Ebenfalls zu erwähnen ist hier die Netzfertigstellung, wo die Kantone die Bauherrschaft innehaben, während der Bund den Grossteil der Kosten trägt. 2021 betrug der entsprechende Aufwand (Bundesanteil) rund 163 Mio. Franken, v.a. für Projekte im Kanton Wallis. In den Statistiken in Kapitel 5 sind diese Beschaffungen nicht enthalten.

3 Grundlegende Aspekte des Beschaffungswesens des ASTRA

3.1 Wieso und was beschafft das ASTRA?

Das ASTRA, als zentrale Beschaffungsstelle des Bundes im Sinne von Art. 3 lit. a der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB), beschafft Dienst- und Bauleistungen sowie Güter, welche zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des

Nationalstrassennetzes sowie für die Erfüllung der übrigen Aufgaben des Amtes im Zusammenhang mit der Gewährleistung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität auf der Strasse dienen (Art. 9 in Verbindung mit Anhang I Org-VöB). Dazu gehören u.a.:

- Planungs- und Projektierungsleistungen im Bauwesen (Ausarbeitung der Pläne für Unterhalts- und Bauprojekte)
- Dienstleistungen für die Unterstützung bei der Organisation, Verwaltung und Durchführung von Bauprojekten (Bauherrenunterstützung)
- Bauarbeiten (z.B. Einbau von Strassenbelägen, Errichtung und Unterhalt von Lärmschutzwänden, Sanierung von Tunnel und Brücken)
- Einbau, Unterhalt und Betrieb von Brandmeldeanlagen, Lichtsignalanlagen, Signalisation, Geschwindigkeitsanzeigen, Fluchtwegsignalisationen usw., Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA)
- Informatikdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr allgemein (bspw. Verkehrsunfälle, Fahrzeugregister, Fahrkartenregister etc.)
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr allgemein (bspw. Forschung, Qualitätsmanagement, Expertisen)

3.2 Welche gesetzlichen Grundlagen und internen Vorgaben hat das ASTRA bei den Beschaffungen zu berücksichtigen?

Das ASTRA ist bei den Beschaffungen an internationale (GPA - Gouvernement Procurement Agreement) und nationale Gesetze gebunden. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) setzt die Bestimmungen der internationalen Vereinbarung GPA ins Landesrecht um und bezweckt die transparente Gestaltung der Verfahren, die Stärkung des Wettbewerbs, den wirtschaftlichen sowie volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Gelder und die Gleichbehandlung der Anbieter. Die Verordnung über das öffentliche Beschaffungsrecht (VöB) ist hauptsächlich ein Ausführungserlass zum BöB.

Darüber hinaus verfügt das ASTRA über ein Handbuch Beschaffungswesen Nationalstrassen ([Handbuch Beschaffungswesen Nationalstrassen ASTRA](#)), welches die Praxis des ASTRA zusammenfasst und eine einheitliche Handhabung der Beschaffungen garantiert. Da das Beschaffungsrecht durch Änderungen der einschlägigen Bestimmungen und der Rechtsprechung einem stetigen Wandel unterworfen ist, ist das ASTRA bestrebt, das Handbuch stets auf dem neuesten Stand zu halten. Das Handbuch wird regelmässig aktualisiert.

3.3 Wie gewährleistet das ASTRA die Einhaltung der Beschaffungsgrundsätze?

Die Beschaffungen des ASTRA richten sich nach den geltenden Beschaffungsgrundsätzen: Transparenz, Stärkung des Wettbewerbs, wirtschaftlicher sowie nachhaltiger Einsatz öffentlicher Gelder und Gleichbehandlungsgebot.

Transparenz

Das ASTRA legt grossen Wert darauf, dass seine Verfahrensgestaltung sowohl für Anbieter wie auch Überprüfungsinstanzen nachvollziehbar ist. Einen wesentlichen Beitrag zur transparenten Handlungsweise des ASTRA leisten insbesondere der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung, die Bekanntgabe der Vergabekriterien, die Vorgaben betreffend technischer Spezifikationen sowie die Publikation und Begründung des Zuschlages. Indem das ASTRA mit der Publikation dieses Berichtes und des Handbuches Beschaffungswesen Nationalstrassen sogar seine internen Abläufe im Beschaffungsverfahren offenlegt, geht es über die minimalen Anforderungen bezüglich der Transparenz hinaus.

Stärkung des Wettbewerbs

Die offenen Ausschreibungen und Einladungsverfahren stärken den Wettbewerb zwischen den Anbietern. Das ASTRA vergibt rund 80% der Gesamtsumme seiner Ausgaben in diesen Verfahren. Damit erfolgt der grösste Teil der Ausgaben des ASTRA im Wettbewerb.

Wirtschaftlicher Einsatz öffentlicher Mittel

Das ASTRA hat sowohl die vom Finanzhaushaltsgesetz (FHG) aufgelegte Verpflichtung zur Sparsamkeit resp. zu einem wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel als auch das Bundesbeschaffungsrecht einzuhalten. Diese Vorschriften verlangen, dass öffentliche Mittel wirtschaftlich und wirksam eingesetzt werden und dass bei Beschaffungen das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhalten soll. Dieses wird nicht nur unter Berücksichtigung des Preises, sondern auch verschiedener bedarfsgerechter Vergabekriterien ermittelt, sodass die Vergabebehörde die geforderte Qualität zu einem wirtschaftlichen Preis erhält. Deswegen erfolgt der Zuschlag an das vorteilhafteste und nicht zwingend an das billigste Angebot, also an das beste Preis-Leistungsverhältnis.

Nachhaltiger Einsatz öffentlicher Mittel

Durch die Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen wurde unter anderem der nachhaltige – und damit auch ökologische – Einsatz öffentlicher Mittel als Zweck des Beschaffungsrechts unterstrichen. Dadurch wird das ASTRA nun gesetzlich angehalten, sich im Vorfeld der Beschaffung Gedanken zu machen, wie es seinen Bedarf möglichst ressourcenschonend decken kann. Es stellt sicher, dass Anbieterinnen und Anbieter die massgebenden Umweltschutzgesetzgebungen einhalten und unterstützt wo möglich ökologisch verantwortungsvolle Handlungsmöglichkeiten und innovative Beschaffungspraxen.

Gleichbehandlungsgebot

Das ASTRA gewährleistet die Gleichbehandlung der in- und ausländischen Anbieter in allen Phasen des Verfahrens. Damit dieser Grundsatz eingehalten wird, werden Anbieter, welche im Vorfeld eines Beschaffungsverfahrens wesentliche Leistungen oder Know-how eingebracht haben und deshalb über einen nicht zu beseitigenden Wettbewerbsvorteil verfügen, aus den betreffenden Verfahren ausgeschlossen.

3.4 Welche Arbeitshilfen nutzt das ASTRA für die Beschaffungen?

Um die Transparenz aller Verfahrensschritte sicherzustellen, hat das ASTRA das unter 3.2 erwähnte Beschaffungshandbuch erstellt.

Zudem sind alle Vorlagen und Muster zum Beschaffungs- und Vertragswesen im Internet publiziert:

[Vorlagen und Muster Beschaffungs- und Vertragswesen \(admin.ch\)](#)

Für Projekte im Nationalstrassenbau (Zustandserfassung, Bau, Ausbau und Unterhalt) gemäss Nationalstrassenrecht wurden einheitliche Vorlagen konzipiert. Die Verwendung dieser Vorlagen ist für die Beschaffenden zwingend, damit eine einheitliche Praxis gewährleistet werden kann. Vorlagen zu Verträgen, Angebotsunterlagen, Bestimmungen zum Vergabeverfahren, Sicherheiten finden sich im Dokumentengenerator:

[ASTRA Dokumentengenerator \(admin.ch\)](#)

4 Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Wie wird beschafft, welche Beschaffungsverfahren gibt es?

Die rechtlichen Vorgaben sehen folgende vier Beschaffungsverfahren vor:

- **Offenes Verfahren:** Der Auftrag wird öffentlich auf www.simap.ch ausgeschrieben. Jeder Anbieter kann sich bewerben. Dieses Verfahren wird auch WTO-Verfahren genannt, weil hier die internationalen Regeln der WTO zur Anwendung kommen.
- **Selektives Verfahren:** Ist grundsätzlich wie das offene Verfahren, jedoch zweistufig: Alle interessierten Anbieter reichen vorerst einen Antrag auf Teilnahme ein. Das ASTRA prüft anschliessend die Eignung der Anbieter anhand der eingereichten Nachweise und wählt diejenigen Anbieter aus, die in der zweiten Phase ein Angebot einreichen dürfen. Selektive Verfahren führt das ASTRA nur äusserst selten durch.
- **Einladungsverfahren:** Das ASTRA lädt mindestens drei Anbieter zur Einreichung eines Angebotes ein. Nicht eingeladene Anbieter dürfen nicht teilnehmen.
- **Freihändiges Verfahren:** Der Anbieter wird ohne Ausschreibung ausgewählt und der Auftrag wird direkt vergeben. Es besteht die Möglichkeit, Konkurrenzofferten einzuholen, um einen minimalen Wettbewerb zu schaffen.

Wann welches Verfahren zur Anwendung kommt, ist gesetzlich mittels sogenannter Schwellenwerte geregelt. Die unten aufgeführte Tabelle vermittelt eine Übersicht über die verschiedenen Verfahren und ihre Schwellenwerte gemäss BöB und VöB. Die Schwellenwerte verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Kurzübersicht der verschiedenen Schwellenwerte

X = Auftragswert

Schwellenwerte	Kauf/Lieferungen	Dienstleistungen	Bauleistungen
Freihändig	x < 150'000.- Anhang 4 Ziff. 2 BöB	x < 150'000.- Anhang 4 Ziff. 2 BöB	x < 300'000.- Anhang 4 Ziff. 2 BöB
Einladungsverfahren	150'000.- ≤ x < 230'000.- Anhang 4 Ziff. 2 BöB	150'000.- ≤ x < 230'000.- Anhang 4 Ziff. 2 BöB	300'000.- ≤ x < 2 Mio. Anhang 4 Ziff. 2 BöB
Einladungsverfahren (sekundärer Rechtsschutz Art. 52 BöB)	150'000.- ≤ x < 230'000.- Art. 52 Abs. 1 lit. a BöB; Anhang 4 Ziff. 2 BöB	150'000.- ≤ x < 230'000.- Art. 52 Abs. 1 lit. a BöB; Anhang 4 Ziff. 2 BöB	
Offenes/selektives Verfahren (sekundärer Rechtsschutz Art. 52 BöB)			2 Mio. ≤ x < 8.7 Mio. Art. 52 Abs. 1 lit. b BöB; Anhang 4 Ziff. 1.1 + 2
Offenes/selektives Verfahren	x ≥ 230'000.- Anhang 4 Ziff. 1.1 BöB	x ≥ 230'000.- Anhang 4 Ziff. 1.1 BöB	x ≥ 8.7 Mio. Anhang 4 Ziff. 1.1 BöB

Das freihändige Verfahren kann ausnahmsweise auch bei höheren Beträgen zur Anwendung kommen. Die Ausnahmen sind im Art. 21 Abs. 2 BöB abschliessend definiert. Die Liste der freihändigen Vergaben, die das ASTRA 2021 auf Grund dieser Ausnahmestimmungen erteilte, findet sich in Abschnitt 5.6. Das ASTRA achtet darauf, dass Aufträge nicht derart gestückelt werden, dass ein offenes Verfahren vermieden und durch mehrere freihändige Vergabe ersetzt wird.

Wieso werden nicht alle Aufträge im Wettbewerb vergeben?

Generell gilt aus volkswirtschaftlichen Gründen: Je grösser der Auftragswert, desto aufwändiger das Verfahren und desto ausgebauter der Rechtsschutz. Aufwand entsteht in Beschaffungsverfahren nicht nur bei der Vergabestelle, sondern auch bei den Offertestellern. Die Erarbeitung einer Offerte kostet beispielsweise erfahrungsgemäss ca. 0.2 – 0.4% des Auftragswerts, abhängig von der Komplexität des Beschaffungsgegenstands.

Wettbewerbsverfahren sind naturgemäss aufwändiger als freihändige Vergaben: Mehrere Anbieter erstellen Offerten, die die Vergabestelle anschliessend analysiert und miteinander vergleicht. Nur eine Offerte kann schliesslich berücksichtigt werden, die Erstellung der Offerten wird nicht vergütet.

Das im Rahmen einer Ausschreibung mögliche Einsparpotential muss die Kosten auf Seiten Amt und Anbieter rechtfertigen. Dies ist bei kleineren Aufträgen in der Regel nicht der Fall, weshalb der Gesetzgeber dafür nicht mehrere Offerten verlangt, sondern eine freihändige Vergabe zulässt.

Weil der Wettbewerb entfällt, prüft das ASTRA die Preise in freihändigen Verfahren allerdings sehr genau. Vergleichsgrössen sind dabei Preise, die im offenen Wettbewerb für vergleichbare Leistungen erzielt wurden. In Ausnahmefällen wurden auch grössere Beschaffungen nach dem freihändigen Verfahren durchgeführt. Angaben dazu finden sich in Abschnitt 5.6.

Welche Massnahmen ergreift das ASTRA zur Korruptionsbekämpfung?

Das Beschaffungswesen gehört zu den besonders korruptionsanfälligen Bereichen. Als grosse Beschaffungsstelle der öffentlichen Hand ist es dem ASTRA deshalb ein wichtiges Anliegen, die Mitarbeitenden unabhängig davon, ob sie nun Beschaffungen tätigen oder nicht, in diesem Themenbereich zu sensibilisieren. Das ASTRA hat, neben dem Verhaltenskodex Korruptionsbekämpfung, einen Leitfaden erarbeitet ([Leitfaden zur Korruptionsbekämpfung im ASTRA](#)). Dort wird beispielsweise der Umgang mit Geschenken oder Einladungen detailliert und verbindlich geregelt. Alle neuen Mitarbeitenden werden auf das Thema sensibilisiert und unterzeichnen eine Unbefangenheitserklärung. Diejenigen, welche regelmässig beschaffen, besuchen zudem besondere Kurse.

Für die Mitarbeitenden besteht ebenfalls die Möglichkeit, jederzeit und anonym ihre Bedenken und Verdachte frei gegenüber einer unabhängigen Ombudsperson zu äussern. Damit werden sie nicht gezwungen, diese Bedenken und Verdachte aus Furcht vor internen Sanktionen für sich zu behalten.

Wie geht das ASTRA mit dem vergleichsweise kleinen Markt von Ingenieuren und Planern in der Schweiz um?

Zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten hat das ASTRA eine Reihe von präventiven Massnahmen eingeführt. Beispielsweise muss das Evaluationsteam für jedes Projekt neu zusammengestellt werden, damit die Objektivität der Mitglieder dank dem ständigen Wechsel der Arbeitskollegen gewährleistet wird. Die Bewertung der auf die Publikation der Ausschreibung eingegangenen Angebote erfolgt streng nach den vorgegebenen und in den Ausschreibungsunterlagen publizierten Kriterien. Abweichungen davon sind nicht erlaubt. Diese Massnahme stellt die Einhaltung der Gleichbehandlung der Anbietenden und des Transparenzgebotes sicher. Weitere Massnahmen finden sich im Beschaffungshandbuch des ASTRA.

Wie geht das ASTRA mit der Tatsache um, dass gewisse Mitarbeitende zuvor schon in vergleichbaren Funktionen bei einem kantonalen Tiefbauamt oder bei einer Firma der Privatwirtschaft für die Vergabe von Aufträgen verantwortlich waren?

ASTRA-Mitarbeitende, welche mit Vergaben beschäftigt sind, werden intern geschult und insbesondere auf Befangenheits- und Ausstandsfragen sensibilisiert. Alle Mitarbeitenden müssen Interessenkonflikte auf Grund von früheren Tätigkeiten gegenüber dem ASTRA offenlegen, indem sie beim Stellenantritt – und dann erneut alle fünf Jahre – eine Unbefangenheitserklärung unterzeichnen. Regelmässig wird auch eine anfängliche Ausstandsregelung getroffen, um nur schon den Anschein der Befangenheit zu

vermeiden. Wirtschaftliche Verflechtungen von ASTRA-Mitarbeitenden mit Firmen der Baubranche (z.B. im Rahmen von nebenberuflichen Tätigkeiten) sind nicht zulässig. Das Vergabewesen des ASTRA wird regelmässig von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), der Interne Revision (IR) und dem Rechtsdienst auditiert, um insbesondere die korrekte Umsetzung dieser Beschaffungsstandards zu kontrollieren.

Wer beurteilt im ASTRA die verschiedenen Offerten?

Bezüglich dem Prozess zur Bewertung und Evaluation der verschiedenen Offerten ist auf das Beschaffungshandbuch (Seite 64 ff.) zu verweisen. Demnach werden die Offerten anhand der vorgängig bekanntgegebenen Kriterien durch das Evaluationsteam bewertet. Das Evaluationsteam besteht aus mindestens drei Mitarbeitenden, d.h. aus dem/der Projektleitenden und zwei alternierenden ASTRA-Mitarbeitenden, wobei die Linienvorgesetzten nicht regelmässig Einsitz nehmen. Im Dreierteam kann auch ein Externer figurieren. Die Bewertung der Angebote erfolgt durch die drei Personen getrennt und à fond. Diese Bewertung ist genau zu dokumentieren. Anschliessend erfolgt die Bereinigung der Bewertung im Plenum. Die Zuständigkeit für den Vergabeentscheid liegt letztlich bei der Hierarchie.

Gibt es im ASTRA ein konkretes Raster, nach dem der fachtechnische Bericht / die Aufgabenanalyse einer Offerte bewertet wird? Wenn ja, wie sieht dieses Raster aus und wer legt es zu welchem Zeitpunkt fest?

Das Raster resp. die Kriterien für die Bewertungen sind im Beschaffungshandbuch ASTRA festgelegt und öffentlich zugänglich. Die für die Beschaffung gültigen Eignungs- und Zuschlagskriterien werden anlässlich der Ausschreibung publiziert. Hilfreich sind die Seiten 28-30 sowie 33-43 des Beschaffungshandbuches ASTRA.

Nach herrschender Lehre und Rechtsprechung hat die Vergabebehörde ein grosses Ermessen insbesondere bei der Bewertung dieser „weichen Kriterien“. Diese erfolgt immer in Anwendung eines pflichtgemässen Ermessens. Seit NFA wurde keine Beschwerde von einem Gericht aufgrund einer „Ermessensüberschreitung“ gutgeheissen.

Wofür dienen die Zuschlagskriterien „Aufgabenanalyse“ und „QM-Konzepte“?

Die Aufgabenanalyse und Qualitätsmanagement-Konzepte (QM-Konzepte) erlauben es dem potenziellen Auftragnehmer, innovative Ideen zu präsentieren. Solche Ideen können einen entscheidenden Einfluss auf den Zuschlag haben. Dadurch stellt das ASTRA sicher, dass auch die Qualität der Offerten und damit die Innovationskraft der Anbieter und nicht nur der Preis eine wichtige Rolle in der Ermittlung des vorteilhaftesten Angebotes spielt.

Wie können regionale Gegebenheiten bei der Beurteilung von Angeboten berücksichtigt werden?

Das ASTRA ist gesetzlich verpflichtet, bei jeder Vergabe das vorteilhafteste Angebot zu berücksichtigen. Termin, Qualität, Preis, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit der Leistung, Umweltverträglichkeit und technischer Wert sind einige der Kriterien, die dabei zu berücksichtigen sind. Dass dabei auch regional verankerte Firmen zum Zuge kommen, ist nicht ungewöhnlich, zumal diese die lokalen Gegebenheiten oft gut kennen und bereits vor Ort sind und daher entsprechend attraktive Angebote unterbreiten können. Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten sollten sich in einem wirtschaftlich besseren Angebot niederschlagen. Gleichzeitig sind die Gebote von Transparenz und Gleichbehandlung im Beschaffungswesen einzuhalten. Ortsansässigkeit als Zuschlags- oder gar als Eignungskriterium zu verwenden, widerspricht den gesetzlichen Vorgaben. Solche Kriterien favorisieren eindeutig lokale Firmen und verletzen dadurch das Gebot der Gleichbehandlung.

Ist das System, möglichst vergleichbare Offerten miteinander zu vergleichen, nicht innovationshemmend?

Es geht hier um eine Güterabwägung. Die engen Vorgaben des ASTRA zur Erstellung der Angebote und deren Inhalte bewirkt eine hohe Vergleichbarkeit der Offerten. Dies wiederum vereinfacht es dem ASTRA, die Evaluation durchzuführen und garantiert eine Gleichbehandlung der verschiedenen Anbieter. Für die Anbieter senkt sich dadurch auch das Risiko, etwas zu offerieren, was nicht gefragt ist, resp. eine nicht den Ausschreibungsunterlagen entsprechende Offerte einzureichen, welche möglicherweise deswegen sogar ausgeschlossen werden muss. Allerdings können dadurch Angebote mit völlig anderen, unter Umständen auch innovativen, Ansätzen nicht berücksichtigt werden. In den Planer- und Bauherrenunterstützerbeschaffungen besteht aber dank dem Zuschlagskriterium „Aufgabenanalyse“ immerhin die Möglichkeit, mit innovativen Ideen innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu punkten. Zudem ist die Einreichung von Varianten zugelassen, wobei stets auch ein Grundangebot abgegeben werden muss.

Wie geht das ASTRA mit Dumpingangeboten um?

Das ASTRA ist sich bewusst, dass tiefe Stundenansätze zwar durchaus mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden sind. Das ASTRA ist gesetzlich verpflichtet, das vorteilhafteste Angebot zu berücksichtigen. Erscheint ein Gesamtpreis im Vergleich zu den anderen Angeboten jedoch ungewöhnlich niedrig, so kann das Angebot nicht einfach aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Das ASTRA ist in solchen Fällen gehalten, eine nähere Prüfung vorzunehmen. Es muss sicherstellen, dass der betroffene Anbieter die Teilnahmebedingungen einhält resp. die Auftragsbedingungen erfüllt (vgl. Art. 38 Abs. 3 BöB). Kann dies der Anbieter nicht nachweisen, so muss sein Angebot ausgeschlossen werden.

Zudem hat das Amt dafür zu sorgen, dass im Rahmen seiner Ausschreibungen faire und transparente Bedingungen herrschen und dass alle Anbieter gleichbehandelt werden. Eine schlichte Rückweisung eines Angebots mit tiefen Stundenansätzen mit dem alleinigen Argument, dass sog. „Dumpingpreise“ angeboten wurden, ist rechtlich nicht zulässig. Es kommt vor, dass ein neuer Marktteilnehmer eine Ausschreibung über den Preis zu gewinnen sucht, z.B., weil seine Schlüsselpersonen über weniger Erfahrung verfügen als diejenigen der Konkurrenz. Diese Möglichkeit soll auch weiterhin offenbleiben, ansonsten würde das ASTRA direkten Einfluss auf die Strukturen der Ingenieurbranche nehmen. Über die Eignungskriterien wird allerdings losgelöst vom Preis sichergestellt, dass keine ungeeigneten Firmen den Zuschlag erhalten.

Wie haben neue Firmen überhaupt Chancen, einen Auftrag zu erhalten, wenn das ASTRA das Kriterium Referenzen so stark gewichtet?

Eine Firma ohne entsprechende Referenzen kann sich mit anderen Firmen zu einer Anbiertgemeinschaft (z.B. INGE oder ARGE) zusammenschließen oder als Subunternehmer gewisse Teilaufgaben betreuen und auf diese Weise erste Referenzen erlangen. Das ASTRA muss eine gute Ausführung der Projekte garantieren, weshalb die Forderung nach Erfahrung mit vergleichbaren Projekten unverzichtbar ist.

Erfährt ein Anbieter, auch wenn er den Zuschlag nicht erhält, wie sein Angebot beurteilt wurde?

Es ist dem ASTRA ein Anliegen, die Anbietenden über die Ergebnisse der Evaluation zu informieren. Deshalb wird den Anbietenden grundsätzlich eine anonymisierte Evaluationstabelle zugestellt. Dazu bietet das ASTRA Debriefings an, anlässlich deren die nicht berücksichtigten Anbieter insbesondere die wesentlichen Gründe für die Nichtberücksichtigung sowie die ausschlaggebenden Merkmale und Vorteile des berücksichtigten Angebotes erfahren.

Welche Rechtsmittel stehen zur Verfügung, wenn ein Anbieter mit Entscheiden nicht einverstanden ist, die das ASTRA im Beschaffungswesen fällt? Hat ein Anbieter Nachteile bei

künftigen Ausschreibungen zu gewärtigen, wenn er gegen einen Entscheid des ASTRA Beschwerde erhebt?

Gegen Verfügungen des ASTRA im Anwendungsbereich des BöB können die Betroffenen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erheben. Das sind Beschaffungen, die in den Anhängen 1 bis 3 zum BöB aufgelistet sind, die die Schwellenwerte überschreiten und auf welche keine Ausnahme Anwendung findet. Art. 53 Abs. 1 BöB führt abschliessend auf, welche Verfügungen als Beschwerdeobjekte gelten. 2021 gingen 12 Beschwerden gegen Verfügungen des ASTRA ein (11 gegen Zuschlagsverfügungen und eine gegen eine Ausschreibung). Sechs Verfahren konnten zu Gunsten des ASTRA erledigt werden, eines wurde verloren und fünf sind noch vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig.

Die ASTRA Mitarbeitenden sind angehalten, jede Offerte unvoreingenommen zu beurteilen. Die Frage, ob ein Anbieter in der Vergangenheit Rekurs gegen einen Vergabeentscheid eingelegt hat, spielt bei der Beurteilung seiner Offerte keine Rolle.

Was sind Nachträge und wieso kommen sie im ASTRA regelmässig vor?

Ein Nachtrag ist eine Folgeleistung in einem bestehenden Vertragsverhältnis. Nachträge können verschiedene Entstehungsgründe haben, z.B. Bestellungsänderungen infolge Unvorhersehbarem oder Unvorhergesehenem (andere Bauverhältnisse, geänderte Normen, Vorschriften etc.) oder wegen diversen Schwierigkeiten im Projektablauf (ungenügende Abklärung des Bedarfs, unvollständige Ausschreibungsunterlagen des Bauherrn, verspätete Lieferung von Plänen durch einen Beauftragten/durch die Bauherrschaft, behinderter Bauablauf u.a.). Weil das ASTRA nur selten Standardprodukte beschafft und eine wichtige Eigenschaft von Bauprojekten ihre Einmaligkeit ist, werden Nachträge trotz grosser Anstrengungen bei der Verbesserung der Ausschreibungsunterlagen auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein.

Wie setzt das ASTRA das Thema Nachhaltigkeit bei den Beschaffungen um?

Bei dem Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen prüft das ASTRA die Nachhaltigkeitsaspekte seiner Projekte mit den Instrumenten EbeN und NISTRA, um sicherzustellen, dass sie den Zielen der nachhaltigen Entwicklung entsprechen, und um geeignete Massnahmen zu beschliessen. Umweltaspekte sind Bestandteil der Projekte, die systematisch von einem Umweltverträglichkeitsbericht oder einer Umweltnotiz begleitet werden. Das ASTRA stellt in seinen Fachhandbüchern Anforderungen an die verwendeten Materialien und Elemente: Es erlaubt zum Beispiel eine weitgehende Wiederverwertung des Asphalts und legt Mindestanforderungen an die Lebensdauer und Energieeffizienz der Tunnelbeleuchtung fest. Bei Ausschreibungen werden die soziale und ökologische Nachhaltigkeit in den Teilnahmebedingungen berücksichtigt (Einhaltung der Arbeitsbedingungen und der Lohngleichheit von Frau und Mann, Einhaltung der Umweltvorschriften; siehe Art. 12 BöB).

Zusätzlich, mit dem Inkrafttreten des revidierten Beschaffungsrechts, hat das ASTRA Zuschlagskriterien zur Nachhaltigkeit in seinem Beschaffungshandbuch eingefügt. Neben der Auftragsanalyse kann der Projektleiter eine Nachhaltigkeitsanalyse verlangen, wo ein Planer oder Unternehmer projektbedingte Optimierungen und Innovationen in Bereiche wie Materialienmanagement, Emissionsminderung, Arbeitssicherheit, darstellen kann. Bei Betriebs- und Sicherheitsanlagen kann den Zuschlagskriterium Lebenszykluskosten neben dem Nominalpreis angewendet werden, um u.a. die Betriebs- und Wartungskosten in der Ausschreibung zu berücksichtigen.

Wieso setzt das ASTRA Bauherrenunterstützer (BHU) ein? Ist das nicht ein Risiko?

Das ASTRA führt zurzeit mit rund 100 Projektleitenden über 680 aktive Nationalstrassenbauprojekte (ohne Netzzulassung) und betreut rund 2'254 km Nationalstrassen. Angesichts der erheblichen Belastung der Projektleitenden ist je nach Umfang und Komplexität eines Projekts Unterstützung nötig. Leistungen, die nicht zwingend vom Personal des Bauherrn erbracht werden müssen, kauft das ASTRA heute auf dem Markt über sogenannte BHU-Mandate ein. Da Anzahl und Umfang der Projekte je nach Filiale von Jahr zu Jahr variieren, stellt die Lösung mit externen Bauunterstützern eine wirtschaftlichere

Lösung als eigenes Personal dar. Zudem ermöglicht diese Lösung dem ASTRA, eine schlanke Verwaltungsstruktur zu bewahren.

BHU führen jedoch nie ein ASTRA-Projekt allein, sondern sind stets einem ASTRA-Projektleiter unterstellt. Das Pflichtenheft umfasst beispielsweise Koordinationsaufgaben zwischen Projektbeteiligten, Organisation des Projekt-Sitzungswesens, Erarbeitung von Projektgrundlagen (Projekthandbuch), Controlling und projektbezogenes Qualitätsmanagement sowie die fachliche Begleitung des Projekts.

Diese Lösung hat sich grundsätzlich bewährt. Trotzdem bestehen gewisse Risiken namentlich, dass die Projektkennntnis der ASTRA-Mitarbeitenden – und damit die Kontrollmöglichkeiten – durch die Auslagerung abnehmen. Diesem Risiko wird mit verschiedenen Massnahmen begegnet, z.B. mit der Festlegung von standardisiertem Pflichtenheft und Projekthandbuch sowie der Schärfung des internen Kontrollsystems.

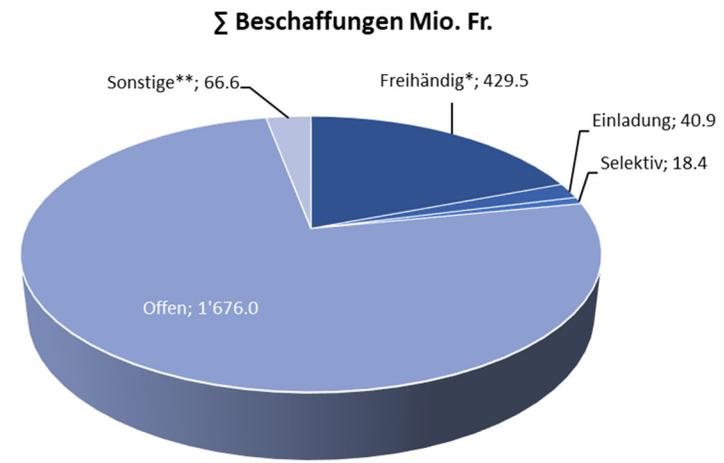
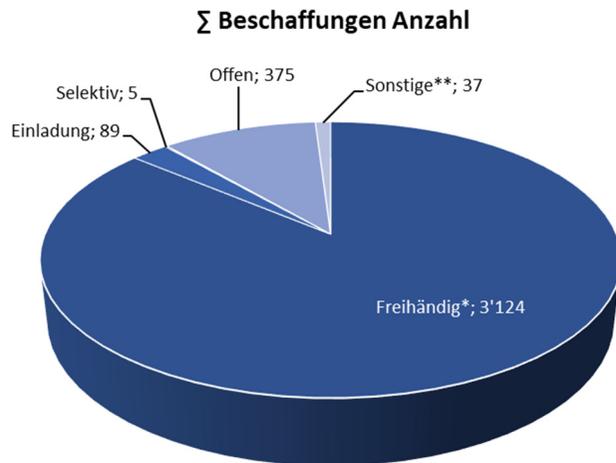
5 Beschaffungsstatistiken ASTRA 2021

5.1 Übersicht der 2021 durchgeführten Beschaffungen nach Verfahrensart und Beschaffungskategorie

Die Beschaffungsstatistik 2021 des ASTRA umfasst Verträge aus Beschaffungen von Bauleistungen, Gütern und Dienstleistungen. Für die Auswertungen verwendet das ASTRA als Stichdatum für die Beschaffungskategorien 21.2 und 21.1 die Zuschläge im Jahr 2021; für die übrigen Beschaffungskategorien inkl. Informatik die Vertragsabschlüsse 2021.

2021	Werkverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.2)		Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.1)		Lieferverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.2)		Übrige inkl. Informatik		Σ Beschaffungen		% Anteil	
	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.
Freihändig*	1'276	244.1	1'639	173.2	33	1.7	176	10.4	3'124	429.5	86%	19.2%
Einladung	66	37.1	17	2.7	1	0.2	5	0.9	89	40.9	2%	1.8%
Selektiv	4	17.4	-	-	-	-	1	1	5	18.4	0%	0.8%
Offen	148	1'298.8	187	350.4	3	2.4	37	24.4	375	1'676.0	10%	75.1%
Sonstige**	2	5.9	35	60.7	-	-	-	-	37	66.6	1%	3.0%
Total	1'496	1'603.3	1'878	587.0	37	4.3	219	36.7	3'630	2'231.4	100%	100.0%
* davon Nachträge	367	151.7	366	53.6	4	0.0	n.a.	n.a.	737	205.3	24%	48%
* davon Vergaben über dem Schwellenwert	26	95.0	56	68.4	-	-	5	3.6	87	167.0	3%	39%

** In state Vertragsabschlüsse, Landerwerb



Die vorangehende Tabelle zeigt, dass das ASTRA 2021 3'630 Beschaffungen im Gesamtwert von über 2.2 Milliarden Franken durchgeführt hat. Nicht enthalten sind in diesen Werten Beschaffungen, welche die Gebietseinheiten für den Betrieb der Nationalstrassen und die Kantone im Rahmen der Netzfertigstellung tätigten (vgl. Kap. 2 Zweck und Inhalt des Berichts). Das Beschaffungsvolumen im Jahr 2021 liegt mit rund 270 Mio. Franken oder rund 14% über dem Vorjahr (2020: 1'961.9 Mio. Franken). Dabei nahm die Anzahl Beschaffungen gegenüber dem Vorjahr leicht ab (2020: 3'662 Beschaffungen).

Anzahlmässig dominieren die freihändigen Beschaffungen mit 86%. Es handelt sich dabei in aller Regel um kleine Beschaffungen unter 150'000 Franken (Dienstleistungen und Bauleistungen) bzw. unter 50'000 Franken (Lieferungen). Das Gesetz sieht aus volkswirtschaftlichen Gründen vor, dass solche Aufträge ohne Ausschreibung vergeben werden: Das Einsparpotential einer Ausschreibung rechtfertigt Kosten auf Seiten Amt und Anbieter nicht. Es gilt zu beachten, dass zahlreiche dieser Beschaffungen (24% der Anzahl, 48% des Werts der freihändigen Beschaffungen) Nachträge waren, deren Grundverträge oft und namentlich bei den grösseren Nachträgen im Wettbewerbsverfahren vergeben worden waren.

Weil kein Wettbewerb vorliegt, prüft das ASTRA die Preise in freihändigen Verfahren sehr genau. Vergleichsgrössen sind dabei Preise, die im offenen Wettbewerb für vergleichbare Leistungen erzielt wurden. In Ausnahmefällen wurden auch grössere Beschaffungen nach dem freihändigen Verfahren durchgeführt. Angaben dazu finden sich in Kapitel 5.6.

Wichtiger als die Anzahl der Beschaffungsverfahren ist jedoch, dass der Grossteil der Mittel, nämlich 78%, im Wettbewerb vergeben wird. 75% der Gesamtsumme oder rund 1,7 Milliarden Franken vergab das ASTRA in offenen Verfahren, 2% (40.9 Mio.) im Einladungsverfahren und 1% (18 Mio.) im selektiven Verfahren. Damit sank der Anteil des im Wettbewerbsverfahren vergebenen Beschaffungsvolumens im Vergleich zum Vorjahr um 4%.

5.2 Vertragsgrößen nach Beschaffungskategorien

Werkverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.2)

	Anzahl	∑ in Mio.
< 100'000	883	23.4
100'000 bis < 2 Mio.	521	226.0
2 Mio. bis < 5 Mio.	46	148.9
5 Mio. bis < 10 Mio.	24	183.5
10 Mio. bis < 50 Mio.	17	367.9
50 Mio. bis < 100 Mio.	3	234.4
>= 100 Mio.	2	419.2
Total	1'496	1'603

Lieferverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.2)

	Anzahl	∑ in Mio.
< 50'000	22	0.35
50'000 bis < 250'000	11	1.26
250'000 bis < 1 Mio	3	1.45
1 Mio. bis < 5 Mio	1	1.27
≥ 5 Mio.	0	0.00
Total	37	4.33

Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.1)

	Anzahl	∑ in Mio.
< 50'000	939	18.4
50'000 bis < 250'000	689	76.3
250'000 bis < 1 Mio.	146	75.1
1 Mio. bis < 5 Mio.	85	185.1
5 Mio. bis < 10 Mio.	11	73.3
>= 10 Mio.	8	158.8
Total	1'878	587.0

Verträge Informatik und übrige Beschaffungskategorien

	Anzahl	∑ in Mio.
< 50'000	126	1.5
50'000 bis < 250'000	67	7.6
250'000 bis < 1 Mio	18	9.9
1 Mio. bis < 5 Mio	8	17.8
≥ 5 Mio.	0	0.0
Total	219	36.7

Das ASTRA schloss 2021 in praktisch allen Beschaffungskategorien Verträge von sehr unterschiedlicher Grösse ab. Anzahlmässig überwogen die kleinen Verträge, während wertmässig die grossen Verträge dominierten. Daraus lässt sich ableiten, dass das ASTRA ein potentieller Auftraggeber für Firmen verschiedenster Grösse ist (vgl. auch Anzahl Vertragspartner unter 5.3).

5.3 Anzahl Vertragspartner (Kreditoren), mit denen 2021 Verträge abgeschlossen wurden

	Anzahl Vertragspartner	Davon ARGES/INGEs
Werkverträge Nationalstrassen (21.2.)	749	86
Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen (21.1)	915	118
Lieferverträge Nationalstrassen (21.2.)	32	-
übrige Beschaffungskategorien	164	-
Total	1'860	204

In dieser Tabelle wird dargestellt, dass das ASTRA Geschäftsbeziehungen mit einer Vielzahl von Partnern pflegt. 2021 wurden Verträge mit 1'860 Firmen abgeschlossen. Ohne Berücksichtigung der Arbeitsgemeinschaften (ARGEs) und Ingenieurgemeinschaften (INGEs), die als separate Kreditoren gezählt werden, sind es immer noch über 1'650 Vertragspartner. Die Spanne reicht von der international tätigen Bauunternehmung bis zum Einpersonen-Betrieb, der Beratungsdienstleistungen erbringt.

5.4 Grösste Zuschläge 2021

Werk- und Lieferverträge Nationalstrassen

Im Jahr 2021 erteilte das ASTRA fünf Zuschläge für Werk- und Lieferverträge über 50 Mio. Franken.

Projekt	Vertragssumme (Mio. Fr. exkl. MWST)	Vertragspartner	Kanton Vertrags- partner	Publikation Zuschlag auf SIMAP
N02 Secondo tubo San Gottardo (2TG)	224.1	Consorzio Sasso Gottardo c/o Otto Scerri SA	TI	06.10.2021
N01-54/55 UPlaNS St. Gallen West - St. Gallen Ost	165.1	ARGE Stadtautobahn c/o KIBAG Bauleistungen AG	SG	16.03.2021
N02 Secondo tubo San Gottardo (2TG)	86.5	ARGE secondo tubo c/o Implenja AG	ZH	12.03.2021
N02 Secondo tubo San Gottardo (2TG)	73.2	Consorzio Marti 2TG Lotto 343 c/o Marti Tunnel AG	BE	25.02.2021
N02, EP Amsteg – Göschenen	58.0	ARGE IPC – AmGö c/o Implenja Schweiz AG	UR	11.11.2011

Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen

Im Jahr 2021 erteilte das ASTRA vier Zuschläge für Dienstleistungs- und Planerverträge über 15 Mio. Franken.

Projekt	Vertragssumme (Mio. Fr. exkl. MWST)	Vertragspartner	Kanton Vertrags- partner	Publikation Zuschlag auf SIMAP
EP Erhaltungsprojekt GST bestehende Röhre (1TG)	20.3	IG BoeHDZ c/o HDZ Elektroingenieure AG	ZH	05.11.2021
N02 Gesamtsystem Gotthard (GTG)	13.4	IG BCL BHU BSA c/o Bachofner & Partner AG	ZH	13.12.2021
N2 Secondo tubo San Gottardo (2TG)	15.6	IG Nuovo Gottardo c/o Lombardi SA Ingegneri Consulenti	TI	22.11.2021
NEB Kandergrund Umfahrung Mitholz	15.1	Ingenieurgemeinschaft 3BPH	BE	22.06.2021

5.5 Zuschläge 2021 nach Kantonen in Mio. Franken (Sitz des Vertragspartners)

	Werkverträge Nationalstrassen	Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen	Lieferverträge Nationalstrassen	Übrige Verträge inkl. Informatik	Total pro Kanton
Aargau	111.8	23.0	0.2	4.3	139.4
Appenzell Ausserrhoden	-	0.1	-	0.0	0.1
Appenzell Innerrhoden	0.1	0.1	-	-	0.2
Basel-Land	7.8	15.9	0.0	1.6	25.4
Basel-Stadt	0.2	11.6	-	0.5	12.3
Bern	248.9	75.9	0.3	11.2	336.4
Fribourg	51.5	14.7	0.3	0.2	66.6
Genève	9.3	12.8	-	0.1	22.2
Glarus	2.9	0.5	-	-	3.4
Graubünden	54.4	12.7	0.0	0.4	67.5
Jura	0.4	14.2	-	-	14.7
Luzern	72.4	7.2	0.0	5.4	85.1
Neuchâtel	71.9	24.4	-	0.2	96.5
Nidwalden	16.4	3.7	0.0	0.0	20.1
Obwalden	6.9	0.3	-	-	7.2
Schaffhausen	0.2	1.0	-	0.0	1.2
Schwyz	4.1	1.9	1.3	-	7.3
Solothurn	14.3	4.2	-	0.1	18.6
St. Gallen	205.9	17.2	0.2	0.6	223.9
Thurgau	5.4	1.5	0.3	0.4	7.6
Ticino	409.1	72.4	0.0	0.1	481.6
Uri	85.4	82.5	0.0	0.0	167.9
Valais	13.6	6.2	-	0.0	19.8
Vaud	44.1	76.0	-	1.9	122.0
Zug	1.2	2.1	0.1	0.0	3.3
Zürich	146.2	103.3	1.5	8.3	259.3
Ausland	18.9	1.6	0.1	1.2	21.8
TOTAL	1'603.3	587.0	4.3	36.7	2'231.4

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, dass Auftragnehmer aus allen Landesgegenden von Aufträgen des ASTRA profitieren. Die höchsten Auftragswerte wurden an Vertragspartner aus den Kantonen Tessin, Bern, Zürich und St. Gallen vergeben. Dies sind auch Kantone, in denen hohe Einzelzuschläge erfolgten (vgl. vorangehendes Kapitel 5.4).

Lediglich 21.8 Mio. Franken, d.h. rund ein Prozent der Vergabesumme, gingen an ausländische Auftragnehmer, obwohl die offenen Ausschreibungen auch ausländischen Firmen offenstehen.

5.6 Freihändige Vergaben 2021 über dem gesetzlichen Schwellenwert

Wie unter 5.1 erklärt, werden v.a. kleine Aufträge nach freihändigem Verfahren beschafft. Die entsprechenden Grenzen, auch Schwellenwerte genannt, sind in den Anhängen zum BöB festgelegt (vgl. Kap. 4, 1. Frage). Ausnahmsweise kann das freihändige Verfahren jedoch auch bei höheren Beträgen zur Anwendung kommen. Die Ausnahmen sind im Art. 21 Abs. 2 BöB abschliessend definiert. Das ASTRA legt diese Bestimmungen restriktiv aus. Dennoch ist es manchmal unvermeidlich, auch grosse Aufträge freihändig zu vergeben. Gerade im Fall von Nachträgen (z.B. auf Grund von Bestellungenänderungen infolge Unvorhersehbarem oder Unvorhergesehenem) wäre es oft mit hohen Kosten, Risiken oder grossem Zeitverlust verbunden, den bisherigen Vertragspartner in einem laufenden Projekt auszuwechseln.

2021 wurden 85 freihändige Vergaben über dem gesetzlichen Schwellenwert auf Grund von Ausnahmebestimmungen publiziert. Davon waren 74 Nachträge zu Grundverträgen, die oft und namentlich bei den grösseren Nachträgen im Wettbewerbsverfahren vergeben worden waren.

Für die Auswertung in den Kapiteln 5.1 bis 5.5 ist für die Beschaffungskategorien 21.2 und 21.1 das Datum des Zuschlags relevant; die übrigen Beschaffungskategorien inkl. Informatik werden aus technischen Gründen nach Vertragsbeginn ausgewertet. Für die folgende Liste der freihändigen Vergaben ist hingegen das Publikationsdatum im simap ausschlaggebend. Die Abweichung zwischen den freihändigen Vergaben gemäss Kapitel 5.1 und der Liste der freihändigen Vergaben über dem Schwellenwert im Kapitel 5.6 ergibt sich aus den Vertragsabschlüssen in den übrigen Beschaffungskategorien.

Freihändige Vergaben über dem Schwellenwert im Zuständigkeitsbereich ASTRA 01.01.2021 – 31.12.2021 (gem. Publikation im Simap)

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	23'077'646.15	x		Consortium VEMA 111 c/o Jean Weibel SA	N09.58 EP Martigny & Environs - Lot 111 - T/U et K Ouvrages sur N09 - Avenant 4	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt kam es auf Grund des massiv verschlechterten Bauwerkszustands als bisher angenommen zu unvorhergesehenen Projektänderungen, welche Mehrleistungen erforderlich machen. Die Instandsetzungsarbeiten des Viaduc de Riddes sind zeitlich, technisch und organisatorisch äusserst anspruchsvoll. Aufgrund des sehr schlechten Bauwerkszustands ist eine hohe Dringlichkeit für die Realisierung gegeben. Die Instandsetzungsarbeiten müssen daher mit den bisherigen Baumeisterarbeiten im Projekt eng koordiniert werden und erfordern über besondere Kenntnisse der konkreten Verhältnisse am Bauwerk und vor Ort. Bei einem Wechsel der Anbieterin würde zudem wertvolles Know-how, der Zugriff auf bereits vor Ort zur Verfügung stehende Produktionsressourcen und insbesondere massgebliche Zeit für die Vorbereitung und Lancierung der Arbeiten verloren gehen, was sich sehr negativ auf den Erfolg des Projektes resp. die rasche Wiederherstellung der Bauwerkssicherheit auswirken würde. Daher können die Leistungen nur von der bisherigen Anbieterin erbracht werden.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	20'509'879.50	x		ARGE Marti Gubrist c/o Marti Tunnel AG	100046, N01/38 ANU Los 2, Tunnel Gubrist, Neubau, Los 201	Art. 13. Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 09.11.2015 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen, wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt. Der Nachtrag wurde an die ursprüngliche Anbieterin vergeben.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	11'100'278.70	x		agps architecture ltd	080247, N01/40 UPlANS ZH Unterstrass - ZH Ost EHS, N= PäA31-83	BöB Art. 21. Abs. 2 lit. c (techn. Besonderheit, Schutz geistigen Eigentums)	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Der bisherige Anbieter verfügt über vertiefte technische Kenntnisse des Projektes, insb. gilt es in dem Kontext, die Gestaltungssprache als einen wichtigen Grundsatz zu verstehen und diesbezüglich auch den Schutz des geistigen Eigentums (architektonische Gestaltung). Ein Wechsel des Planers würde Mehrkosten von > CHF 1 Mio. verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre. Es gibt keine angemessene Alternative.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	10'997'400.00		x	INGE LoIM c/o Lombardi AG	N02, 120043/160082, 2TG/EP 1TG, N2 Secondo tubo Gottardo/Erhaltungsprojekt GST besteh. Röhre 1TG / PV BSA FB8	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. a (Keine oder keine geeigneten Angebote)	Im vorgehenden offenen Verfahren (Ausschreibung simap vom 26.06.2021) sind keine Angebote eingegangen. Die Ausschreibung wurde abgebrochen; der Vertrag wurde freihändig vergeben.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	7'469'830.25	x		Consortium Vema 111 p.a. Jean Weibel SA	N09.58 EP Martigny & Environs - Lot 111 - T/U et K Ouvrages sur N09 - Avenant 5 2.2 Gemeinschaftsvokabular	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	"Der Grundauftrag wurde im offenen Verfahren vergeben. Dieser Auftrag wird an die gleiche Arbeitsgemeinschaft vergeben, da er dem ursprünglichen Auftrag sehr ähnlich ist. Im Projekt kam es zu ungeplanten Änderungen, welche Mehrleistungen erforderlich machen. Ein Wechsel der bisherigen Anbietern würde zu erheblichen Schwierigkeiten in Bezug auf die Baustelleneinrichtung, des Verfahrens zur Koordinierung der Arbeitsphasen, die Sicherheitsverfahren und die Kenntnis der auszuführenden Arbeiten führen."
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	7'093'679.21	x		ARGE "ANU Signalisation» c/o Signal AG	100049, N01/38, 42 ANU, BSA, D-4.6 ARGE ANU Signalisation	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die BSA-Projektierungsarbeiten im ANU bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Aus Ansteuerungs- und Wartungsgründen können in einer Verkehrslenkung nur Signale und Querschnittssteuern je einem Anbieter integriert werden. Es gibt keine angemessene Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten wie massive Verkehrsbehinderungen bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels würden auf ca. CHF 0.6 Mio. geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	4'104'340.00		x	Betosan AG	N13 Tunnel San Bernardino Lotto 23 - Risanamento soletta e calotta	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. a (Keine oder keine geeigneten Angebote)	Nella precedente procedura di pubblico concorso (pubblicazione SIMAP del 29.07.2020) non sono pervenute offerte idonee, La procedura è stata interrotta e si è proceduto con un incarico diretto.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	4'013'139.00	x		CSD Ingénieurs SA	N09.48 080010 Upn.Vennes-Chexbres+PUN BAMO et DGT phase C1 et réalisation (ID 7483)	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Il s'est avéré nécessaire de procéder à une augmentation du budget du projet ainsi que de nouvelles mesures non prévues pour garantir la sécurité du secteur en attendant les travaux de l'UPlaNS suite à une adaptation de la planification. De plus, des études supplémentaires de variante se sont révélées nécessaires ainsi que la prolongation des délais. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte, car lui seul connaît le déroulement des opérations et les spécificités du projet. Un changement de prestataire entraînerait des difficultés importantes.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
							En effet, les difficultés seraient notamment la perte de l'historique du projet, la mise en place d'un nouveau réseau entre toutes les parties et le retard du projet lié à la prise de connaissance du dossier par le nouveau prestataire. Aussi, un changement de soumissionnaire entraînerait des coûts supplémentaires substantiels estimés à environ 850'000.- CHF, ce qui n'est pas supportable du point de vue financier.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	3'922'257.15	x		ARGE ANU QSK BSA c/o Kull Elektro AG	100049, N01/38, 42 ANU, BSA, D-4.3 ARGE ANU QSK BSA	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die BSA-Projektierungsarbeiten im ANU bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Aus Ansteuerungs- und Wartungsgründen können in einer Verkehrslenkung nur Signale und Querschnittsteuerungen je einem Anbieter integriert werden. Es gibt keine angemessene Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten wie massive Verkehrsbehinderungen bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels würden auf ca. CHF 0.38 Mio. geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	3'376'801.70		x	Ticos Engineering AG	070054, N01/54, 55 UPlaNS SG West - SG Ost, Integration UeLS LT Ticos	BöB Art. 21. Abs. 2 lit. c (techn. Besonderheit, Schutz geistigen Eigentums)	Der Anbieter verfügt über vertiefte technische Kenntnisse des Projektes. Die notwendigen Anpassungen werden an einem System vorgenommen, welches sich in Betrieb befindet. Dabei handelt es sich um ein proprietäres, in sich geschlossenes System (geistiges Eigentum). An dem besagten System werden schrittweise und während der gesamten Realisationsphase stetig Eingriffe und Anpassungen vorgenommen. Der sichere Betrieb der Nationalstrassen ist zu jedem Zeitpunkt durch das System zu gewährleisten. Es sind somit zwingend fundierte System- und Prozesskenntnisse notwendig. Diese kann nur der bisherige Anbieter vorweisen. Es gibt keine angemessene Alternative.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	3'350'517.57	x		Arge Maha c/o Hagedorn AG	080414, N03/76 UPlaNS Murg - Walenstadt, Hauptarbeiten Bau	Art. 13. Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 04.07.2017 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen, wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt. Der Nachtrag wurde an die ursprüngliche Anbieterin vergeben.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	3'022'385.51	x		IG AeBo/S+P c/o A. Aegerter & Dr. O. Bosshardt AG	N02, 120065, EP OT, Erhaltungsprojekt Osttangente Basel / Planerarbeiten Kunstabauten - Nachtrag	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind (unvorhergesehene) Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten an der Grenzbrücke bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Instandsetzungsarbeiten sind anspruchsvoll und können nur von einem Anbieter erarbeitet werden, weil nur er die Abläufe und notwendigen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse insbesondere der Statik hat und sich das Projekt in der 3. Bauphase der Umsetzung befindet. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden auf ca. CHF 1 Mio. geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	2'733'834.50	x		Groupement TNC p.a. T-ingenierie SA	N01.02 080162 Jct. du Grand- Saconnex - Auteur de projet pour les domaines K, T/U et T/G de DP à mise en service (ID7562)	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi plusieurs modifications majeures qui requièrent des prestations supplémentaires. Il s'agit notamment de valider les prestations complémentaires puisque le nombre de phases nécessaire à la réalisation du chantier a augmenté par rapport à ce qui a été prévu dans la phase de soumission. La gestion du trafic et plus particulièrement la coordination au niveau des opérateurs est impliquée. Les prestations ne peuvent être effectuées que par un seul soumissionnaire, car lui seul connaît le déroulement des opérations et les spécificités du projet. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte, un changement de prestataire entraînerait des difficultés importantes. En effet, les difficultés seraient notamment la perte de l'historique du projet entre l'ancien mandataire et le nouveau ainsi que le retard du projet lié à la nouvelle prise de connaissance du dossier. Aussi, un changement de soumissionnaire entraînerait des coûts supplémentaires substantiels (estimés à plus d'un million CHF) ainsi que des risques liés à la sécurité non négligeable.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	2'500'588.63	x		Moelbert AG	100049, N01/38, 42 ANU, BSA, D-4.1	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die BSA-Projektierungsarbeiten im ANU bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Aus Ansteuerungs- und Wartungsgründen können in einer Verkehrslenkung nur Signale und Querschnittssteuerungen je einem Anbieter integriert werden. Es gibt keine angemessene Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten wie massive Verkehrsbehinderungen bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels würden auf ca. CHF 1 Mio. geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VôB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	2'323'633.01	x		INGE A4 SZ c/o Jauslin Stelber AG	N04, 080210, EP KÜBRU, EP Küssnacht - Brunnen / PV Zusatzleistungen - NACHTRAG	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind Mehrleistungen (zusätzliche Leistungen / Anpassung des Umfangs der Instandsetzungen) erforderlich. Die Projektierungsarbeiten bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die zusätzlichen Instandsetzungsarbeiten (infolge Anpassung Umfang der Instandsetzungsarbeiten) können nicht von einem weiteren Anbieter erarbeitet werden, weil es den Regeln der Baukunst widerspricht, dass verschiedenen Planer an den gleichen Bauteilen projektieren - und dies im gleichen Planwerk - bzw. die Beschaffung Baumeister erstellen. (Z. B. übernimmt ein bestehender Planer beim Belag die Deckschicht, neuer Anbieter übernimmt die Binderschicht). Ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten und Risiken schaffen. Die hypothetischen Mehrkosten betragen mindestens CHF 0,5 Mio.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	2'275'155.55		x	MTF Quadra SA	N99.99 170041 BSA Uels UT II - Lot 133 - Infrastructure informatique et système IT (ID 7800)	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. a (Keine oder keine geeigneten Angebote)	Procédure de gré à gré faisant suite à une procédure sélective ayant dû être interrompue. Cette procédure a ensuite été remplacée par la procédure ouverte qui a également été interrompue, car aucune offre n'a été déposée dans le cadre de cette procédure.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	2'025'356.85	x		Consortium 4J for JAG, p.a. Walo Bertschinger SA Romandie	N01.02 080162 Jct. du Grand- Saconnex - Travaux principaux de génie civil (ID 7206)	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Dans le marché de base adjudgé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque la possibilité d'adjudger en gré à gré selon l'article 13 let. h) OMP (ancienne) d'éventuels autres marchés de construction. Le présent marché complémentaire concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjudgé au soumissionnaire initial.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	1'780'000.00		x	b.i.g. sicherheit und services ag	N06.32 Bern PUN Wankdorf - Muri - Sicherheits- und Verkehrsdienst	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. a (Keine oder keine geeigneten Angebote)	Im offenen Verfahren vom 19.02.2021 ist kein Angebot eingegangen, weshalb der Zuschlag nun freihändig an die b.i.g. sicherheit und services ag vergeben wird.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	1'732'518.50	x		INGE TuBö BSA c/o IUB Engineering AG	N03, 080342, TUBÖ TUSI, Bözbergtunnel Erhöhung Tunnelsicherheit / Ingenieur- resp. Planerleistungen Projektverfasser BSA und örtliche Bauleitung BSA in der Phase 5 - Nachtrag	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	"Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind (unvorhergesehene) Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten im (N03, 080342, TUBÖ TUSI, Bözbergtunnel Erhöhung Tunnelsicherheit) bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die zu erbringenden Leistungen des Planers BSA / örtliche Bauleitung BSA sind sehr anspruchsvoll und können nur vom gleichen Anbieter fertiggestellt werden, weil nur er die Abläufe und notwendigen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse hat. Es gibt keine Alternative

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
							dazu - ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten (gleichzeitige Integration sämtlicher BSA-Anlagen über mehrere Tunnels ins neue übergeordnete Betriebsleitsystem [BLS] ist in diesem Umfang noch nie umgesetzt worden. Um den Auftrag abwickeln zu können ist detailliertes Wissen über die bisher umgesetzten Arbeiten und örtlichen Gegebenheiten aber auch die vielen Schnittstellen und komplexen Zusammenhänge der vielen Systeme des grossen Projektperimeters mit 3 Tunnels und den daraus bereits geleisteten Arbeiten notwendig). Die Kosten eines Anbieterwechsels werden auf mindestens CHF 2,5 Mio. geschätzt."
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	1'547'506.25	x		Spataro Petoud Partner SA Via Centrale 13	N2 EP04 Airolo-Quinto - Progettazione Tracciato e arterie di raccordo	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Nel progetto si rendono necessarie prestazioni supplementari (non previste). I lavori in progetto richiedono approfondite conoscenze tecniche dei lavori eseguiti finora. Queste prestazioni non potevano essere previste nel contratto di base e sono maturate in più fasi nel corso dell'avanzamento del progetto e dell'esecuzione e possono essere eseguite da un unico offerente, in quanto solo lui conosce il decorso del progetto e possiede le necessarie conoscenze delle fasi precedenti. Solo l'offerente iniziale entra in linea di conto e non vi è un'adeguata alternativa. Un cambiamento di offerente causerebbe importanti difficoltà quali il fermo del progetto e dei lavori di costruzione. I maggiori costi legati al cambiamento di offerente sarebbero stimati ad alcune centinaia di migliaia di CHF, il che non sarebbe sostenibile economicamente.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	1'412'408.10	x		Consorzio Team N2 EP12 Bellinzona c/o Project Partners Ltd,	N2 EP12 Bellinzona, prestazioni d'ingegneria civile	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Nel progetto si rendono necessarie prestazioni supplementari (non previste). Le prestazioni supplementari nell'EP 12 Bellinzona richiedono approfondite conoscenze tecniche dei lavori eseguiti finora. I lavori previsti sono complessi ed impegnativi e possono essere eseguiti da un unico offerente, in quanto solo lui conosce il decorso delle operazioni e possiede le necessarie conoscenze delle varie interfacce. Proprio queste approfondite conoscenze, necessarie e fondamentali per poter proseguire senza problemi la progettazione di questa importante e strategica opera fanno sì che solo l'offerente iniziale entra in linea di conto e non vi è un'adeguata alternativa. Un cambiamento di offerente comporterebbe notevoli difficoltà a causa delle complesse interfacce sia con il progetto adiacente EP12 sia con gli altri progettisti del semisvincolo Bellinzona. I maggiori costi legati al cambiamento di offerente sarebbero stimati attorno a ca. 90'000/100'000 CHF, il che non sarebbe sostenibile economicamente.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VôB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	1'386'825.00	x		IG Basilea c/o Gruner AG	N02, 150004, RHEINTU BS, Rheintunnel Basel / Projektverfasser Trasse und Kunstabauten - Nachtrag	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben (N02, 150004, RHEINTU BS, Rheintunnel Basel / Projektverfasser Trasse und Kunstbauten). Aufgrund der div. Stellungnahmen zum GP sind in der jetzigen Phase AP div. Zusatzleistungen zu erbringen. Zudem tangiert das Projekt an der Oberfläche bzw. an den Anknüpfungspunkten div. Infrastruktur Dritter (Hafenbahn Schweiz AG; DB/BEV, Kt. BS/Allmend). Diesbezüglich zeigt sich in der aktuellen Phase AP erhebliche Mehraufwendungen, auch hinsichtlich Bearbeitungsumfang/-tiefe. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten aufgrund der Einarbeitungszeit des neuen Anbieters und des Wissensverlusts. Die geschätzten Mehrkosten betragen mindestens CHF 1,85 Mio.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	1'376'548.75	x		Consortium N5 Mur 108 p.a S. Facchinetti SA	Upn.La Neuveville-Bienne- Ouest	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Dans le marché de base adjudgé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque la possibilité d'adjudger en gré à gré selon l'article 13 let. h) OMP (ancienne) d'éventuels autres marchés de construction. Le présent marché complémentaire concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjudgé au soumissionnaire initial.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	1'317'448.50	x		ARGE ASTRA Bridge c/o Marti Technik AG	190015, ASTRABRIDG, Mobile Baustellenbrücke Typ ASTRA / Totalunternehmer - Nachtrag	BôB Art. 21. Abs. 2 lit. c (techn. Besonderheit, Schutz geistigen Eigentums)	Der Anbieter verfügt über vertiefte technische Kenntnisse des Projektes, insb. ist er der Entwickler der ASTRA Bridge. Er hat den Stahlbau die Mechanik, die Elektronik und die Steuerung im Detail entwickelt. Ein Wechsel des Planer würde Mehrkosten von 500'000.00 bis 1'000'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre. Es gibt keine angemessene Alternative.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	1'207'202.00	x		Consorzio SALVA Filippini & Partner Ing	N2 EP19 Melide-Gentilino, bureau d'appui au maître d'ouvrage (BHU/DGL)	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Nel progetto si rendono necessarie prestazioni supplementari (non previste). I lavori previsti nell'EP 19 Melide-Gentilino richiedono approfondite conoscenze tecniche dei lavori eseguiti finora. I lavori di BHU/DGL sono complessi ed impegnativi e possono essere eseguiti da un unico offerente, in quanto solo lui dispone delle conoscenze temporali e tecniche globali del progetto. In particolare, l'EP 19 Melide-Gentilino è suddiviso in tre segmenti principali (tracciato a cielo aperto/galleria Melide-Grancia/galleria Gentilino) che hanno delle procedure e delle tempistiche diverse che devono essere amalgamate e coordinate in fase esecutiva dalla BHU/DGL (ma soprattutto la DGL). Solo l'offerente iniziale entra in linea di conto e non vi è un'adeguata alternativa. Un cambiamento

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
							di offerente causerebbe importanti difficoltà di coordinamento fra i diversi partner contrattuali, rispetto delle tempistiche di progetto e garanzia del controllo del budget complessivo del progetto. I maggiori costi legati al cambiamento di offerente sarebbero stimati attorno a ca. 80'000/100'000 CHF, il che non sarebbe sostenibile economicamente.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	999'102.05	x		IUB Engineering AG	N02, 080008, EP STB, Sanierungstunnel Belchen STB / Projektierung und Bauleitung BSA Mehraufwendungen Phasen 52 + 53	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten im Teilprojekt BSA des Sanierungstunnel Belchen STB bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Migrationsarbeiten und Einbindung des bestehenden Tunnel Belchen BTB sind anspruchsvoll und können nur von einem Anbieter durchgeführt werden, weil nur er die Abläufe kennt und die Kenntnisse der konkreten Verhältnisse sowie des Planungsstandes hat. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten, da die Führung und Betreuung der beauftragten Unternehmer in der Zwischenzeit nicht mehr sichergestellt werden könnte und die Einarbeitung eines neuen Anbieters zu massiven Terminverzögerungen führen würde. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden auf > 800'000 Fr. geschätzt, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	996'703.00	x		AFRY Schweiz AG	N02, 080126, EP SCHÄNZL, EP Schänzli / Planermandat TP4 Projektverfasser und Bauleiter BSA - Nachtrag	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten im Teilprojekt BSA des Erhaltungsprojekts Schänzli in Muttenz bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Instandsetzungs- und Migrationsarbeiten sind anspruchsvoll und können nur von einem Anbieter durchgeführt werden, weil nur er die Abläufe kennt und die Kenntnisse der konkreten Verhältnisse sowie des Planungsstandes hat. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten, da die Führung und Betreuung der beauftragten Unternehmer in der Zwischenzeit nicht mehr sichergestellt werden könnte und die Einarbeitung eines neuen Anbieters zu massiven Terminverzögerungen führen würde. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden auf ca. > 700'000 Fr. geschätzt, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	981'500.00	x		Consorzio TiLuMe, c/o Lombardi SA Ingegneri Consulenti	N2 Potenziamento Lugano- Mendrisio, DLL ÜMA Galleria Melide-Grancia	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	"La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Nel progetto si rendono necessarie prestazioni supplementari (non previste). I lavori di Direzione locale dei lavori (DLL) per l'intervento di manutenzione ÜMA della Galleria Melide Grancia richiedono approfondite conoscenze tecniche dei lavori eseguiti finora. Considerate anche la complessità e la criticità delle opere esecutive allo stato attuale, è necessario dare continuità alla DLL almeno sino al termine dei lavori della prima canna in considerazione dell'esperienza acquisita, della continuità di supporto e controllo delle imprese coinvolte e della competenza in merito alla gestione delle installazioni BSA che vengono quotidianamente riprese e riaffidate tra UT ed il cantiere. L'attuale DLL ha conoscenza dettagliata delle criticità e delle lavorazioni che vengono eseguite nonché delle esigenze di sicurezza per i lavoratori e per gli utenti. Pertanto solo l'offerente iniziale entra in linea di conto e non vi è un'adeguata alternativa. I maggiori costi legati al cambiamento di offerente sarebbero stimati attorno a ca. 120'000 CHF, il che non sarebbe sostenibile economicamente.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	897'759.75	x		MAWA T5 p.a. Marti Arc Jura SA	N16 Upn.Tavannes- Bözingenfeld	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le pouvoir adjudicateur évoque dans le cadre de l'appel d'offres du marché de base l'adjudication éventuelle d'autres marchés de construction selon une procédure de gré à gré selon l'article 13 let h) OMP (ancienne). Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjudgé au soumissionnaire initial. De plus, pour des raisons de responsabilité et de garantie liés à l'ouvrage, il n'est pas judicieux de conclure un contrat avec une nouvelle entreprise, la gestion des garanties deviendrait difficile.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	794'690.31		x	Zurbuchen Bodenschutz GmbH	N02, 080221, EP ACH BE, EP Acheregg - Beckenried / Optimierung Evergreen- Lärmschutzwand Buochs	BöB Art. 21. Abs. 2 lit. c (techn. Besonderheit, Schutz geistigen Eigentums)	Im Rahmen eines umfassenden Variantenstudiums wurden verschiedene Lösungsansätze untersucht, die teilweise auf firmenspezifischen Elementen basieren. Dabei haben sich 2 Lösungsansätze als zielführend erwiesen. Die betreffenden Anbieter wurden eingeladen, die Lösungsansätze in einem ersten Schritt weiter zu vertiefen. Nur die gemäss Beurteilung des Evaluationsteams vorteilhaftere Lösung wird weiterverfolgt. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt an die entsprechende Anbieterin. Die ausgewählte Lösung basiert auf firmenspezifischen Elementen, aufgrund der technischen Besonderheit kommt nur eine Anbieterin in Frage und es besteht keine angemessene Alternative.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VôB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	786'045.00	x		IG BHEB c/o Basler & Hofmann AG	N06.36 080295 EP Rubigen - Thun Nord, Bauleitung Hauptlos Kiesen - Thun Nord - Nachtrag 1	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt kam es zu erhöhter Bauleitungseinsatz, welche Mehrleistungen erforderlich machen. Die Bauleitungstätigkeit im Projekt EP Rubigen - Thun Nord, Abschnitt Kiesen – Thun Nord bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten, insbesondere da dieser Abschnitt in einer heiklen Grundwasserschutzzone liegt. Die Bauleitungsarbeiten sind anspruchsvoll und können nur von der bisherigen Anbieterin erarbeitet werden, weil nur sie über die erforderlichen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse vor Ort und sehr vielen Schnittstellen zu Kanton, Gemeinde und andern Institutionen verfügt. Bei einem Wechsel der Anbieterin würde wertvolles Know-how verloren gehen, was sich sehr negativ auf den Erfolg des Projektes auswirken würde.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	780'000.00	x		IG Vier c/o Basler & Hofmann AG	N06.36 EP Rubigen - Thun Nord - TP3 - Gesamtplaner Erhaltungsprojekt / IGP2 - Nachtrag 3	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt kam es zu ungeplanten Änderungen, welche Mehrleistungen erforderlich machen. Die Projektierungsarbeiten im Projekt EP Rubigen - Thun Nord bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Projektierungsarbeiten sind anspruchsvoll und können nur von der bisherigen Anbieterin erarbeitet werden, weil nur sie über die erforderlichen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse vor Ort und sehr vielen Schnittstellen zu Kanton, Gemeinde und andern Institutionen verfügt. Bei einem Wechsel der Anbieterin würde wertvolles Know-how verloren gehen, was sich sehr negativ auf den Erfolg des Projektes auswirken würde.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	727'615.00	x		Groupement GVH- SD p.a GVH St- Blaise SA	N05-Upn.La Neuveville- Bienne-Ouest-Murs de soutènement - Domaine T/G Partie 1 : MK, MP, DAO, DLT	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Les études de projet exigent une connaissance technique approfondie des différentes phases et des projets établis jusqu'ici. Les prestations complémentaires concernent notamment le rendu de quelques 27 documents d'exécution et l'établissement des dossiers d'appel d'offres construction. Le risque d'erreurs et de lacunes dans ces documents est trop élevé. Un changement de soumissionnaire entraînerait des coûts supplémentaires substantiels estimés à environ CHF 600'000, ce qui n'est pas supportable du point de vue financier.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VôB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	726'246.98		x	Siemens Schweiz AG	070054, N01/54, 55 UPlaNS SG West - SG Ost, Anpassung VMS für neue Kameras	BôB Art. 21. Abs. 2 lit. c (techn. Besonderheit, Schutz geistigen Eigentums)	Der Anbieter verfügt über vertiefte technische Kenntnisse des Projektes. Das Verkehrsmanagementsystem wird mit einer proprietären Software betrieben. Ein alternativer Anbieter kann die bestehende Anlage nicht anpassen. Es müsste ein komplett neues Verkehrsmanagementsystem beschafft werden. Dieses müsste in das Gesamtsystem der Gebietseinheit integriert werden, was wiederum Anpassungen an diesem System auslösen würde. Dies würde zu substantziellen Mehrkosten von > 10 Mio. führen.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	707'901.21	x		Baumeler Leitungsbau AG	N02, 120101, BSA WI RO, BSA Verz. Wiggertal - Verz. Rotsee Ersatz Streckenausr. / Los 7.1 Elektroinstallationen NACHTRAG	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind Mehrleistungen erforderlich. Die Arbeiten im Projekt BSA Wiggertal – Rotsee, Los 7.1, Abschnitt Tunnel Eich bedingen vertiefte Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Erneuerungsarbeiten sind anspruchsvoll und können nur von einem Anbieter ausgeführt werden, weil nur er die Abläufe und Kenntnisse der konkreten Verhältnisse hat und die Instandsetzung auf den koordinierten Baustellenbetrieb durchführen kann. Es gibt keine Alternative, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Konsequenzen mit sich ziehen. Das Projekt müsste unterbrochen, alle Arbeiten der anderen Lose müssten neu abgestimmt werden. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden auf ca. > CHF 1,25 Mio. geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	692'730.00	x		Consortium CSC OFROU p.a. CRM (Constructions-Réseaux-Maintenance) Sàrl	N99.99 090169 - Réf.Réseaux FO+RCOM F1	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Le marché de base a été adjugé en procédure ouverte. Dans l'appel d'offres, le pouvoir adjudicateur évoque la possibilité d'adjuger en gré à gré selon l'article 13 let. h) OMP (ancienne) d'éventuels autres marchés de construction. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjugé au soumissionnaire initial. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte, un changement de prestataire entraînerait des difficultés importantes, notamment imposerait l'arrêt du marché de base et pénaliserait le planning du projet ainsi que les finances (indemnités de l'acteur principal). Par ailleurs, certaines prestations réalisées par un tiers ne permettent pas d'obtenir la garantie contractuelle prévue lors du marché initial. Un changement de soumissionnaire entraînerait des coûts supplémentaires substantiels estimés à env. 500'000 CHF ainsi qu'un retard d'environ 1 année sur le programme initialement prévu.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VôB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	595'248.20	x		Prosecur SA	N2 EP04 Airolo-Quinto - Tracciato e arterie di raccordo, Servizi vigilanza traffico	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Nel progetto si rendono necessarie prestazioni supplementari (non previste). I lavori in oggetto richiedono una continuità dei lavori eseguiti finora. Queste prestazioni non potevano essere previste nel contratto di base, e sono maturate nel corso dell'avanzamento dell'esecuzione a causa delle difficoltà esecutive e della necessità di aumentare considerevolmente l'impiego in cantiere, a causa del raddoppio della lunghezza del cantiere stesso. Sono inoltre intervenuti degli imprevisti e dei ritardi esecutivi delle imprese in cantiere, e possono essere eseguite da un unico offerente, in quanto solo lui garantisce le necessarie conoscenze delle fasi precedenti. La particolarità del cantiere presuppone che il personale disponga di conoscenze tecniche approfondite della situazione determinata dal dosaggio del traffico per la Galleria del S. Gottardo. Solo l'offerente iniziale entra in linea di conto e non vi è un'adeguata alternativa. Un cambiamento di offerente causerebbe importanti difficoltà quali il fermo dei lavori di costruzione. I maggiori costi legati al cambiamento di offerente sarebbero stimati a diverse decine di migliaia di CHF, a cui andrebbero poi aggiunti i costi di formazione del personale come illustrato in precedenza, il che non sarebbe sostenibile economicamente.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	589'375.00	x		IG Gubrist Plus c/o Pini Swiss Engineers SA	100046, N01/38 ANU Los 2, Tunnel Gubrist, Neubau, Los 261 Nachtrag 2	Art. 13. Abs. 1 lit. c VôB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten im ANU Los 2 bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Es besteht keine angemessene Alternative, da die Leistungen direkt mit dem Grundauftrag verbunden sind und aus technischen und organisatorischen Gründen sowie terminlichen, koordinativen Aspekten nur die bisherige Anbieterin den Auftrag ausführen kann. Ein Wechsel der Anbieterin würde zu unverhältnismässigen Folge-Mehrkosten führen und ein nicht einzugehendes Risiko für die Bauherrschaft bedeuten.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	564'861.85	x		Consortium N12-Pont sur le Gérignoz et V p.a JPF Construction SA	N12.76 160049 - Ref.Pont Gérignoz,Vdc Chaney - Travaux d'assainissement des ponts sur le Gérignoz et du viaduc du Chaney	Art. 13. Abs. 1 lit. h VôB	Dans le marché de base adjugé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque la possibilité d'adjuger en gré à gré selon l'article 13 let. h) OMP (ancienne) d'éventuels autres marchés de construction. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VôB	Fachliche Begründung
							son't donc remplis et l'avenant est adjudgé au soumissionnaire initial.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	548'142.30	x		IngPhi SA	N09.58 080331 EP Martigny & Environs - Lot 230 - Viaduc de Riddes - Nachtrag 2	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Der Grundauftrag wurde im offenen Verfahren vergeben. Bei dem Projekt haben sich unvorhergesehene Änderungen ergeben, die zusätzliche Dienstleistungen erfordern. Die Projektstudien für das Viaduc de Riddes erfordern umfassende technische und örtliche Kenntnisse über die bisher durchgeführten Arbeiten. Die Leistungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Viaduc de Riddes sind anspruchsvoll und können nur von einem Anbieter erbracht werden, der mit dem Arbeitsablauf und den Besonderheiten dieses komplexen Projekts vertraut ist. Es kommt nur der ursprüngliche Bieter in Frage, da ein Wechsel des Anbieters zu großen Schwierigkeiten führen würde, da die zusätzlichen Dienstleistungen an den Abschluss der Arbeiten im Anschluss an eine bereits festgelegte erste Projektphase gebunden sind.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	496'650.00	x		Inge K12 Plus SN Zürich Nordast c/o Locher Ingenieure AG	080247, N01-40 EHS NA zweite Auflage	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Verschiedene Projektänderungen (zusätzliche Ausfahrtstreifen, geänderte Verkehrsführung, diverse flankierende Massnahmen) führten zu Mehraufwendungen. Die Projektierungsarbeiten bei der Einhausung Schwamendingen bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Es lassen sich nur mit Nutzung des projekt- und ASTRA-spezifischen Knowhows des Projektverfassers Bau die Fehlerquellen (=Sicherheitsdefizite) wesentlich minimieren und sämtliche beauftragten Leistungen in qualitativ genügendem Masse erbringen. Es gibt keine angemessene Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten (technisch/inhaltlich, Vorwissen/Randbedingungen etc.) bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels würden auf > CHF 100'000 geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	496'650.00	x		Inge K12 Plus SN Zürich Nordast c/o Locher Ingenieure AG	080247, N01-40 EHS, NA Mehraufwendungen Eindeckung Waldgarten	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden für das zusätzliche Bauwerk Eindeckung Waldgarten Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten bei der Einhausung Schwamendingen bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Es lassen sich nur mit Nutzung des projekt- und ASTRA-spezifischen Knowhows des aktuellen Projektverfassers Bau die Fehlerquellen (=Sicherheitsdefizite) wesentlich minimieren und sämtliche beauftragten Leistungen in qualitativ genügendem Masse erbringen. Es gibt keine angemessene Alternative dazu. Ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
							(technisch/inhaltlich, Vorwissen/Randbedingungen etc.) bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels würden auf mehrere CHF 100'000.- geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	490'875.00	x		Inge K12 Plus SN Zürich Nordast c/o Locher Ingenieure AG	080247, N01-40 EHS NA Lüftungsbauwerk Tierspital	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten bei der Einhausung Schwamendingen bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Es lassen sich nur mit Nutzung des projekt- und ASTRA-spezifischen Knowhows des Projektverfassers Bau die Fehlerquellen (=Sicherheitsdefizite) wesentlich minimieren und sämtliche beauftragten Leistungen in qualitativ genügendem Masse erbringen. Es gibt keine angemessene Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten (technisch/inhaltlich, Vorwissen/Randbedingungen etc.) bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels würden auf > CHF 100'000 geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	487'407.05	x		Groupement Egis_HBI p.a. Egis Tunnels	N05.64 080142 Upn.Colombier-Cornaux - TP2 SSB Phase MK jusqu'à 53 - Prestations d'ingénieurs pour BSA (ID 7663)	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Des travaux complémentaires demandés par l'UT IX et la CNU dans le but d'améliorer l'exploitation et de réduire les frais d'entretien ont été nécessaires. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte, un changement de prestataire entraînerait des difficultés importantes, notamment un surcoût au niveau du traitement des garanties et de l'élimination des défauts ainsi qu'un rallongement important des délais. De plus, le coût dû au retard du projet lié à la prise de connaissance du dossier par le nouveau prestataire est disproportionné compte tenu du coût de l'actuel avenant. Un changement de soumissionnaire entraînerait des coûts supplémentaires substantiels estimés à env. 300'000 CHF, soit environ 60% de plus que le coût du présent marché complémentaire.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	485'100.00	x		Inge K12 Plus SN Zürich Nordast c/o Locher Ingenieure AG	080247, N01/40 UPlaNS ZH Unterstrass - ZH Ost EHS	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden zusätzliche detaillierte und aufwendige Variantenstudien erforderlich, was zu Mehrleistungen führte. Die Projektierungsarbeiten bei der Einhausung Schwamendingen bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Es lassen sich nur mit Nutzung des projekt- und ASTRA-spezifischen Knowhows des Projektverfassers Bau die Fehlerquellen (=Sicherheitsdefizite) wesentlich minimieren und sämtliche beauftragten Leistungen in qualitativ genügendem Masse erbringen. Es gibt keine angemessene Alternative dazu, ein

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
							Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten (technisch/inhaltlich, Vorwissen/Randbedingungen etc.) bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels würden auf > CHF 100'000 geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.3 IKT für die Bestandteile der Nationalstrassen	481'240.00		x	Keyon AG	P-Netz BSA Zugangsplattform und Sicherheitselemente, Pilotierung und Begleitung WTO Ausschreibung des Realisierungsprojektes	BöB Art. 21. Abs. 2 lit. c (techn. Besonderheit, Schutz geistigen Eigentums)	Der Anbieter verfügt über vertiefte technische Kenntnisse des Projektes, insb. die technischen Besonderheiten des Auftrages und die sicherheitstechnischen Anforderungen werden einzigartig erfüllt. Die technischen, als auch prozessorientierten Besonderheiten können in dieser Kombination mit einer lokalen (nicht Cloud-basierten) Installation ohne Datentransfer in die Herstellercloud erfüllt werden. Es gibt keine angemessene Alternative.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	470'554.90	x		IG STBelchen c/o Emch + Berger AG Bern	N02, 080008, EP STB, Sanierungstunnel Belchen STB / Ingenieurleistungen - Nachtrag	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind (unvorhergesehene) Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten im Sanierungstunnel STB bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Fertigstellungsarbeiten an den Querschlägen sind anspruchsvoll und können nur von einem Anbieter erarbeitet werden, weil nur er die Abläufe und notwendigen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse hat. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels würden auf ca. > CHF 1.0 Mio. geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	467'689.00	x		G Kerenzberger c/o AFRY Schweiz AG	070191, N03/70 UPlANS Weesen - Murg (Kerenzberger), PV-TP1	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten im Kerenzbergertunnel bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten und für ein nahtloses Fortführen des Mandates müssen die Kenntnisse sämtlicher Projektzusammenhänge sowie aller technischen Besonderheiten im Detail vorliegen. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels würden auf ca. CHF 100'000 geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	462'101.70	x		1357001052 F. Bernasconi et Cie SA	N01.12 080159 Upn.Bernex-Ferney	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Dans le marché de base adjudgé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque la possibilité d'adjudger en gré à gré selon l'article 13 let. h) OMP (ancienne) d'éventuels autres marchés de construction. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise, causées notamment par des aléas d'exécution du chantier (Météo ; dimensions des éléments à protéger fournis dans le marché BSA et ayant évolués après

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VôB	Fachliche Begründung
							adjudication du marché de base). Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjugé au soumissionnaire initial.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	457'767.00	x		Ingenieurgemeinschaft Limmattal c/o B + S AG	120049, N01-36WEST, Projektierung Verbreiterung Fahrbahn SG	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten am Limmattalerkreuz bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Verschiedene Datenmodelle und Programme der Ingenieurbüros für die Planerstellung verursachen erhebliche Schwierigkeiten, da jede Übernahme erfahrungsgemäss eine Anpassung und erhebliche Plan-Überarbeitung und teilweiser Neuerstellung der Pläne verursacht. Zusätzlich liegen organisatorische Schwierigkeiten darin, dass die Planung zeitlich und planerisch exakt zu koordinieren ist, da die Bauwerke gemäss Terminplanung gleichzeitig durch denselben Bauunternehmer ausgeführt werden. Bei einem Anbieterwechsel müsste mit substantiellen Mehrkosten i.H.v. über CHF 100'000 gerechnet werden.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	430'000.00	x		INGE K2 c/o Locher Ingenieure AG	070191, N03/70 UPlaNS Weesen - Murg (Kerenzerberg), Projektverfasser Tunnel/Sisto	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten im Kerenzerbergtunnel bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Da die erwähnten Zusatzleistungen in engem Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen des PV-TP2 stehen, konnten diese nur ihm ausgeführt werden. Eine separate Beschaffung respektive eine Neubeschaffung für diese Massnahmen wäre mit erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten und mit substantiellen Mehrkosten in Höhe von ca. CHF 1 Mio. verbunden gewesen, da hierfür die Kenntnisse sämtlicher Projektdetails sowie der technischen Besonderheiten im Detail vorliegen müssen.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	421'531.00	x		IG Böldeli c/o Basler & Hofmann AG	Nachtrag 1 N08.56 080293 EP Spiez - Interlaken West, PV Bau EK / MK	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind (unvorhergesehene) Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten im Projekt EP Spiez - Interlaken West, PV Bau EK / MK bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die nachofferierten Leistungen sind eine Erweiterung zum Grundauftrag, die unter der Dringlichkeit der beiden Brücken-VoMa's und eines AP's über den gesamten Unterhaltsabschnitt des EP SIW erfolgen. Ein Anbieterwechsel würde zu grossem Knowhow- und Zeitverlust sowie zu erhöhtem Koordinationsaufwand führen, was sich sehr negativ auf den Erfolg des Projektes auswirken würde.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	420'462.50	x		Groupement CONFIG p.a. CSD Ingénieurs SA	N01.12 140015 - ENG Goulet Perly-Bernex	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Ces prestations complémentaires concernent des études d'opportunité demandées par les communes concernées et par le canton. Ces demandes interviennent après la remise du dossier de projet général (GP) et nécessitent ainsi sa modification. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte, un changement de prestataire entraînerait des coûts supplémentaires substantiels estimés à env. 855'000.00 CHF, ce qui n'est pas supportable du point de vue financier.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	420'253.00	x		IG OBL LOBH c/o Lombardi AG Beratende Ingenieure	N08.60 080290 EP Interlaken Ost - Brienz, Externe Oberbauleitung - Nachtrag 1	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt kam es zu ungeplanten Änderungen, welche Mehrleistungen erforderlich machen. Die zusätzliche und ergänzende Teilphase für die Ausführungsunterlagen beim sehr komplexen Gesamtsanierungsprojekt Interlaken Ost – Brienz bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die entsprechenden Ausführungsvorarbeiten sind äusserst anspruchsvoll und können nur von der bisherigen Anbieterin erarbeitet werden, weil nur sie über die erforderlichen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse verfügt.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	418'310.15	x		Egis Structures et Environnement	N05 - Upn.La Neuveville- Bienne-Ouest, TP3 EES Électro-mécanique	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. L'ouvrage prévu dans ce projet et livré par l'entreprise comportait des défauts qui requièrent des prestations supplémentaires de la part du mandataire qui suivait les travaux. L'élimination des défauts exige une connaissance technique approfondie des travaux réalisés jusqu'ici. Les travaux d'élimination des défauts et de mise en service ne peuvent être réalisés que par un seul soumissionnaire, car lui seul connaît le déroulement des opérations et les spécificités du projet. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte, un changement de prestataire entraînerait des difficultés importantes (reprise sans connaissances préalables de la gestion du projet, vérification des nombreux DOR) et entraînerait des coûts supplémentaires substantiels estimés à env. 500'000.00 C HF, ce qui n'est pas supportable du point de vue financier.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	409'968.00	x		IG Kerenzberg c/o AFRY Schweiz AG	070191 N03/70 UPlaNS Weesen - Murg (Kerenzberg) PV TP-1	Art. 13. Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Eine separate Beschaffung respektive eine Neubeschaffung des Mandates wäre mit erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten verbunden gewesen, da für ein nahtloses Fortführen des Mandates die Kenntnisse sämtlicher Projektzusammenhänge sowie aller technischen Besonderheiten im Detail vorliegen müssen. Ein Wechsel des Planers würde

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VôB	Fachliche Begründung
							Mehrkosten von 80'000 bis 125'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	400'000.00	x		INGE K2 c/o Locher Ingenieure AG	70191 N03/70 UPlaNS Weesen - Murg (Kerenzerberg) PV-TP2	Art. 13. Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Eine separate Beschaffung respektive eine Neubeschaffung des Mandates wäre mit erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten verbunden gewesen, da für ein nahtloses Fortführen des Mandates die Kenntnisse sämtlicher Projektzusammenhänge sowie aller technischen Besonderheiten im Detail vorliegen müssen. Die Beauftragung des bestehenden Projektverfassers stellte die einzige Lösung dar, welche auch zeitnah umgesetzt werden konnte, wobei die zeitnahe Umsetzung aus Sicherheitsüberlegungen (Unterbrüche beim Löschwasserbezug) von grosser Bedeutung war.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	396'244.40	x		Siemens Schweiz AG	N03, 080342, TUBÖ TUSI, Bözbergtunnel Erhöhung Tunnelsicherheit / Los 015 Brandmeldeanlage Tunnel - Nachtrag	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind (unvorhergesehene) Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten im «N03, 080342, TUBÖ TUSI, Bözbergtunnel Erhöhung Tunnelsicherheit» bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Arbeiten sind auf Grund der veränderten BLS-Vorgaben sehr anspruchsvoll und können nur von einem Anbieter erarbeitet werden, weil nur er die Abläufe und notwendigen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse hat. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten, da ansonsten ein neues System ausgeschrieben werden müsste. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels würden auf ca. CHF 3.5 Mio. geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	387'000.00	x		Inge FLH c/o Flückiger + Bosshard AG	080260, N04-08-2, PV TN/TU NO1	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten an der Verzweigung Winterthur Nord bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Ein Anbieterwechsel hätte zu einer längeren Planungsdauer (> 1 Jahr), zusätzlichen Schnittstellen und entsprechend zusätzlichen Fehlerquellen geführt. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels würden auf > CHF 700'000 geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	385'735.00	x		Consorzio EP15 Rivera Pini Swiss Engineers SA	N2 EP15 Lugano. Rivera, elaborazione PG Svincolo di Sigirino	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Nel progetto si rendono necessarie prestazioni supplementari (non previste). I lavori in oggetto richiedono approfondite conoscenze tecniche dei lavori eseguiti finora affinché tutte le basi progettuali sviluppate nella fase MK/AP possano essere riprese per la corretta integrazione delle nuove esigenze. Questi

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VôB	Fachliche Begründung
							approfondimenti hanno portato all'offerente iniziale un tale know how di conoscenze che non possono essere riprese da un nuovo offerente senza innumerevoli difficoltà tecniche e organizzative oltre che a costi maggiori e un'inevitabile ritardo nell'esecuzione dei lavori. Solo l'offerente iniziale entra in linea di conto e non vi è un'adeguata alternativa. Un cambiamento di offerente causerebbe importanti difficoltà di ripresa di tutti gli elementi progettuali e delle conoscenze specifiche acquisite e maggiori costi legati al cambiamento di offerente sarebbero stimati oltre 100'000 CHF, il che non sarebbe sostenibile economicamente.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	385'200.00	x		Groupement d'ingénieurs IUB-EB IUB Givisiez SA,	N05.72 080011 Upn.La Neuveville-Bienne-Ouest	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Les travaux doivent être prolongés en raison de conduites détériorées et de présence d'amiante et du remplacement des éléments défectueux. La gestion de ces opérations et des retards occasionnés ne peut être réalisée que par le mandataire originel car lui seul connaît les spécificités du projet. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte, un changement de prestataire entraînerait des difficultés importantes (pas de connaissance des lieux, ni des travaux déjà réalisés, difficultés à établir les DAO pour les travaux de finalisation de l'ouvrage, difficultés à établir les DOR et difficultés à assurer le suivi des garanties).
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	372'953.35	x		Autcomp AG	N13 Tunnel San Bernardino, Lotto 8680 Sistema di gestione LSK	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Nel progetto si rendono necessarie prestazioni supplementari (non previste). I lavori al lotto 8680 sistema di gestione al Tunnel San Bernardino richiedono approfondite conoscenze tecniche dei lavori eseguiti finora. Tutte le operazioni di programmazione del sistema di gestione devono essere coordinate da un unico operatore al fine di ridurre il rischio di importanti disagi e rischi per la sicurezza. Pertanto solo l'offerente iniziale entra in linea di conto e non vi è un'adeguata alternativa. Un cambiamento di offerente causerebbe importanti difficoltà, quali possibili interferenze, errori nell'attivazione e disattivazione di riflessi tra i vari impianti. I maggiori costi legati al cambiamento di offerente sarebbero stimati attorno a ca. 100'000 CHF, il che non sarebbe sostenibile economicamente.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	365'982.90	x		Consortium SFD p.a. DEXA AG	N01.10 140058 BSA remplacement caméras N01	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Ces prestations supplémentaires impliquent des modifications de logiciels et l'interfaçage qui prend en compte les

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
							nouvelles caméras acquises en remplacement de celles initialement prévues et devenues non-disponibles après le début des travaux. Elles sont spécifiques à l'ensemble du projet et ne peuvent être réalisées que par un seul soumissionnaire, car lui seul connaît le déroulement des opérations et les spécificités du projet. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte, un changement de soumissionnaire entraînerait des coûts supplémentaires substantiels estimés à env. 380'000.00 CHF.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	354'426.00	x		RGR Robert-Grandpierre et Rapp SA	N01.08 130065 PUN Villars/Croix-Cossonay - Prestations de DLT, monitoring et étude trafic (ID 7345)	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. La poursuite du projet exige une connaissance technique approfondie de la gestion du trafic mise en place jusqu'ici. Cette prestation est complexe et ne peut être réalisée que par un seul soumissionnaire, car lui seul connaît le déroulement des opérations et les spécificités du projet. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte, un changement de prestataire entraînerait une interruption de 6 mois au minimum et des coûts supplémentaires substantiels estimés à env. 125'000.00 CHF.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	352'467.50	x		Jauslin Stebler AG	N06.32 EP Muri - Rubigen - PV Trasse und Kunstbauten - Nachtrag 1 2.3 Gemeinschaftsvokabular	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Die Grundlagen für die Erstellung des Projektauftrages waren lückenhaft. Damit die Lücken mit den definierten Zusatzleistungen geschlossen werden können, sind vertiefte technische Kenntnisse (z.B. über Deckbelag, Kabelrohrblock, Strassenentwässerung, Schächte für BSA und Strassenabwasser, Pumpen und deren Energieversorgung; Verkehrsaufkommen und daraus abgeleitet Geometrie und Markierung) der bis heute getätigten Projektierungsarbeiten erforderlich. Bei einem Anbieterwechsel müsste sich der neue Planer insbesondere die Kenntnisse zum Entwässerungskonzept und neuen Kabelrohrblock erarbeiten, was in Bezug auf das Projekt substantiellen Mehraufwand bedeuten würde. Zur Vermeidung von Planungsinkonsistenz wäre bei einem Anbieterwechsel sicherzustellen, dass die unterschiedlichen Planer zu vorangehend aufgeführten technischen Sachverhalten ein gleiches Verständnis haben. Bei einem Anbieterwechsel entstünde zudem eine Schnittstellenproblematik bezüglich der mehreren Teilabschnitten. Die Mehrkosten (zirka 190'000 CHF) für die zusätzlichen Beschaffungsverfahren, für die teilweise doppelte Analyse der Planungsgrundlagen, für die Koordination zwischen den Teilprojekten und für die Abstimmung bei der Erstellung des EK-Dossiers sind insbesondere in Bezug auf die gesamten Planungskosten substantiell.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VôB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	336'695.00	x		R. Brüniger AG Engineering & Consulting	160010, N01-42 PZO, Verkehringenieure + BSA Zusatzlstg.	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten an den Verzweigungen ZH-Nord, ZH-Ost und Brütisellen bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die vorliegenden zu vergebenen Leistungen ergänzen/erweitern die bereits erbrachten Fachdienstleistungen im Bereich BSA. Ein Wechsel der Anbieterin zu diesem Zeitpunkt (innerhalb der Phase) wäre mit erheblichen technischen Schwierigkeiten wie auch substantziellen Mehrkosten von ca. CHF 50'000.- verbunden.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	328'201.00	x		Groupement C.S.B. p.a. CSD Ingénieurs SA	N01.06 130044 Jct Rolle réaménagement - APR + DLT de la phase DP à la mise en service (ID7574)	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Le marché de base a été adjugé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Les études de projet exigent une connaissance technique approfondie des travaux réalisés jusqu'ici. Des modifications du projet, des investigations complémentaires et l'augmentation du périmètre du projet engendrent une augmentation des prestations. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte, un changement de prestataire entraînerait des difficultés importantes. Les coûts supplémentaires pourraient s'élever à plus de 150'000 CHF
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	300'418.00	x		IG Grunder / BPU c/o Grunder Ingenieure AG,	N00.F2 160002 F2 Erhaltungsplanung 2017ff, Datenbank DBU, Anpassung des Tätigkeitsverzeichnisses - Nachtrag 1	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt kam es zu notwendigen Erweiterungen und Ergänzungen der Datenbank DBU. Es sind zu den bereits nachgeführten Daten, weitere Datenelemente hinzuzufügen. Diese Nachführungsarbeiten sind äusserst anspruchsvoll, bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten, insbesondere der bereits erhaltenen und aufwendig erarbeiteten Grundlagen und der spezifischen ASTRA Vorgaben. Zudem muss das praktische Tätigkeitsgebiet à fond bekannt sein Ein Wechsel der Anbieterin hätte, neben dem erheblichen zeitlichen Verlust durch den Wegfall der Erfahrung und des erneuten Aufarbeitens der Grundlagen, grosse Mehrkosten im Rahmen von 60-70% des Beschaffungswertes zur Folge und würde sich sehr negativ auf den Erfolg des Projektes auswirken.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	298'874.35	x		ARGE N02 WiRo Signalisation c/o Signal AG	N02, 120101, BSA WI RO, BSA Verz. Wiggertal - Verz. Rotsee Ersatz Streckenausr. / Los 4.1 Signalisation - NACHTRAG	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind Mehrleistungen erforderlich. Die Arbeiten im Projekt BSA Wiggertal – Rotsee, Los 4.1, Abschnitt Tunnel Eich bedingen vertiefte Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Erneuerungsarbeiten sind anspruchsvoll und können nur von einem Anbieter ausgeführt werden, weil nur er die Abläufe und Kenntnisse der konkreten Verhältnisse hat und den Betriebsmittlersatz auf den

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VôB	Fachliche Begründung
							koordinierten Baustellenbetrieb durchführen kann. Es gibt keine Alternative, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Konsequenzen mit sich ziehen. Das Projekt müsste unterbrochen, alle Arbeiten der anderen Lose müssten neu abgestimmt werden. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels werden auf ca. > CHF 0,5 Mio. geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	290'000.00	x		Bänziger Partner AG	N03, 090069, EP RHE FRI, N3 P Rheinfelden - Frick und Einzelmassnahmen / Projektverfasser VOMA Kunstbauten, Phase 31-53 NACHTRAG	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind (unvorhergesehene) Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Es gab zusätzliche Untersuchungskampagnen und Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher statischer Überprüfungen, Zusatzleistungen infolge Wasserfledermauspöplation in Hohlkasten Brücke N3/322 und zusätzliche Erdbebenberechnungen 2. Stufe bei N3/208, N3/318, N3/320. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten und Mehrkosten von mindestens CHF 90'000 verursachen.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	289'425.00	x		AJS ingénieurs civils SA	N09.40 080474 - Ant.Vallorbe-ESSERT-Pittet - Prestations mandataire bureau d'appui au Maître d'Ouvrage, prestations de DGT	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Le marché de base a été adjugé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Les études de projet exigent une connaissance technique approfondie des travaux réalisés jusqu'ici. Seul le soumissionnaire initial (BAMO) entre en ligne de compte, un changement de prestataire entraînerait des difficultés importantes (pas de connaissance de l'historique du chantier, arrêt du projet pendant 3 mois, coordination avec les entreprises) et entraînerait des coûts supplémentaires substantiels estimés à env. 150'000.00 CHF, ce qui n'est pas cohérent du point de vue financier.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	284'827.00	x		AFRY Schweiz AG	N01, 090090, EP ReNe, EP Reusstal - Neuenhof / Zusatzarbeiten PV BSA - NACHTRAG	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt sind (unvorhergesehene) Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Es gibt keine Alternative dazu, ein zusätzlicher Anbieter würde zu komplizierten Schnittstellen und terminlichen Verzögerungen an Systemen führen. Eine solche Verzögerung darf nicht eintreten, da die alten Systeme ihre Lebensdauer erreicht haben und bereits jetzt von Ausfällen betroffen sind. Ausserdem würden dadurch Mehrkosten von mindestens CHF 1,5 Mio. entstehen.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	278'600.00	x		Ernst Basler + Partner AG	N02, 150004, RHEINTU BS, Rheintunnel Basel Erstellung GP / UVB, NISTRA und Bewertungen - Nachtrag	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben (N02, 150004, RHEINTU BS, Rheintunnel Basel Erstellung GP / UVB, NISTRA und Bewertungen). Im Projekt sind (unvorhergesehene) Mehrleistungen erforderlich betreffend die Module UVB, Störfall,

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
							Belastete Standorte sowie Material-bewirtschaftung bis zur Fertigstellung des AP-Dossiers. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten aufgrund der Einarbeitungszeit des neuen Anbieters und des Wissensverlusts. Es gibt keine Alternative dazu, ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten bereiten und Mehrkosten von mindestens CHF 0,53 Mio. mit sich bringen.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	275'000.00	x		IG EBA c/o Basler & Hofmann AG	N01.22 090037 PEB Wankdorf-Schönbühl 8-Spur - PV Bau/BSA - Nachtrag 5	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Der Grundauftrag wurde im offenen Verfahren vergeben. Dieser Auftrag wird an die gleiche Arbeitsgemeinschaft vergeben, da er dem ursprünglichen Auftrag sehr ähnlich ist. Im Projekt kam es zu ungeplanten Änderungen, welche Mehrleistungen erforderlich machen. Ein Wechsel der bisherigen Anbietern würde zu erheblichen Schwierigkeiten in Bezug auf die Baustelleneinrichtung, des Verfahrens zur Koordinierung der Arbeitsphasen, die Sicherheitsverfahren und die Kenntnis der auszuführenden Arbeiten führen.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	272'230.00	x		Gähler und Partner AG	100132, N03/68, Werkhof Biäsche, Instandsetzung, Generalplaner für MP- Realisierung DAW	Art. 13. Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Nur durch den Einsatz derselben Mitarbeitenden kann das vorhandene Wissen bei den Zusatzaufwendungen genutzt und damit sichergestellt werden, dass die verbundenen organisatorischen, koordinativen und sicherheitsrelevanten Aspekte einheitlich umgesetzt werden. Aufgrund des fehlenden spezifischen Vorwissens und der damit verbundenen langen Einarbeitungszeit würde ein Anbieterwechsel einen erheblichen finanziellen Mehraufwand bewirken. Ein Wechsel des Planer würde Mehrkosten von ca. 40'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	270'400.00	x		Consorzio Team PP - PE Neuville-Bienne p.a Project Partners Ltd Consulting Eng	UPIaNS La Neuveville - Bienne-Ouest Domaine T/G Géologue (phases MP à 53)	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Les études de projet exigent une connaissance technique approfondie des travaux réalisés jusqu'ici. Les prestations complémentaires sont exigeantes et ne peuvent être réalisés que par un seul soumissionnaire, car lui seul connaît le déroulement des opérations et les spécificités du projet. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte, un changement de prestataire entraînerait des difficultés importantes (méconnaissance des dangers géologiques, incapacité de finaliser les DOR correctement) et entraînerait des coûts supplémentaires substantiels estimés à env. 280'000.00 CHF, ce qui n'est pas cohérent du point de vue financier.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	259'850.00	x		IG SIS-13 c/o ILF Beratende Ingenieure AG	Nachtrag 1 N09.72 090129 Zwischbergen Casermettatunnel, Planer MP	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Die durch das Beschwerdeverfahren hervorgerufene Projektsistierung führte im Nachgang zu ungeplanten Änderungen, welche Mehrleistungen erforderlich machen. Die dadurch hervorgerufenen Zusatzleistungen bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Projektierungsarbeiten sind äusserst anspruchsvoll und können nur von der bisherigen Anbieterin erarbeitet werden, weil nur sie über die erforderlichen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse verfügt. Es kommt nur der ursprüngliche Anbieter in Frage, da ein Wechsel des Anbieters zu grossen Schwierigkeiten führen würde, da die zusätzlichen Dienstleistungen an den Abschluss der Arbeiten im Anschluss an eine bereits festgelegte Projektvorphase gebunden sind.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	257'569.50	x		Consultest SA Via Campagna 10E	N2 EP04 Airolo-Quinto - Lotto 310 Laboratorio del committente, comparto Quinto	BöB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	La commessa di base è stata aggiudicata in una procedura di pubblico concorso. Nel progetto si rendono necessarie prestazioni supplementari (non previste). I lavori in oggetto richiedono approfondite conoscenze tecniche dei lavori eseguiti finora. Queste prestazioni non potevano essere previste nel contratto di base e sono maturate nel corso dell'avanzamento dell'esecuzione a causa delle difficoltà esecutive, degli imprevisti e delle importanti carenze qualitative delle imprese in cantiere e possono essere eseguite da un unico offerente, in quanto solo lui conosce il decorso del progetto e possiede le necessarie conoscenze delle fasi precedenti. Solo l'offerente iniziale entra in linea di conto e non vi è un'adeguata alternativa. Un cambiamento di offerente causerebbe importanti difficoltà quali il fermo dei lavori di costruzione. I maggiori costi legati al cambiamento di offerente sarebbero stimati in diverse decine di migliaia di CHF, il che non sarebbe sostenibile economicamente
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	248'950.00	x		C+E Planing AG	N03, 080342, TUBÖ TUSI, Bözbertunnel Erhöhung Tunnelsicherheit / Bauherrenunterstützung BSA, Lüftung und Bau - Nachtra	BöB Art. 21. Abs. 2 lit. c (techn. Besonderheit, Schutz geistigen Eigentums)	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Der (bisherige) Anbieter verfügt über vertiefte technische Kenntnisse des Projektes, insb. verfügt er Kenntnisse über die geschichtlich zusammenhängenden Entscheide und Schnittstellen und kann damit die Kongruenz mit den bevorstehenden Elementen gewährleisten. Dank der fundierten technischen Kenntnisse in diesem komplexen Projekt würde ein Wechsel des Anbieters zu erheblichen Schwierigkeiten und unverhältnismässigen Mehraufwendungen führen. Ein Wechsel des BHU würde Mehrkosten von 300'000 bis 600'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre. Es gibt keine angemessene Alternative.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VôB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare	228'985.00		x	ACAPRO Sàrl c/o Louis André Girard	N99.99 170041 BSA Uels UT II -Lot 154 - administrateur de procédure (ID 7648)	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. a (Keine oder keine geeigneten Angebote)	Procédure de gré à gré faisant suite à une procédure ouverte ayant dû être interrompue faute de soumissionnaire répondant aux critères de qualification.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	119'482.05	x		KIBAG Bauleistungen AG	100133, N07/76, Stützpunkt Müllheim, Ersatz Siegershausen, Erdbau, Hartflächen, Umgebung	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden unvorgesehene Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten am Stützpunkt Müllheim bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Ausführungsarbeiten sind anspruchsvoll und müssen vom bisherigen Anbieter ausgeführt werden, weil nur er die Abläufe und notwendigen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse hat. Es gibt keine angemessene Alternative dazu. Ein Anbieterwechsel würde erhebliche Schwierigkeiten im Bauablauf und zusätzliche Schnittstellen bereiten. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels würden auf > CHF 20'000 geschätzt, was wirtschaftlich nicht tragbar wäre.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	64'129.24	x		Wanzenried Fassaden AG	100133, N07/76, Stützpunkt Müllheim, Ersatz Siegershausen, Fassadenbau	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt wurden unvorgesehene Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten am Stützpunkt Müllheim bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Ausführungsarbeiten sind anspruchsvoll und können nur von einem Anbieter ausgeführt werden, weil nur er die Abläufe und notwendigen Kenntnisse der konkreten Verhältnisse hat. Ein Anbieterwechsel würde zusätzliche Schnittstellen bereiten und erhebliche Schwierigkeiten im Bauablauf schaffen. Es gibt keine angemessene Alternative.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen (Werkverträge)	29'729.55	x		Consortium N12-Pont sur le Gérignoz et V p.a JPF Construction SA	N12.76 160049 - Ref.Pont Gérignoz,Vdc Chaney	BôB Art. 21 Abs. 2 lit. e (Ersetzung, Ergänzung, Erweiterung)	Dans le marché de base adjudgé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque la possibilité d'adjudger en gré à gré selon l'article 13 let. h) OMP (ancienne) d'éventuels autres marchés de construction. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjudgé au soumissionnaire initial.
21.3 IKT für die Bestandteile der Nationalstrassen	25'000.00		x	Grolimund & Partner AG	Projekt Migration MISTRA (Integration von Fachanwendungen in eIAM)	BôB Art. 21. Abs. 2 lit. c (techn. Besonderheit, Schutz geistigen Eigentums)	Als ursprünglicher Entwickler des betroffenen Systems verfügt der bisherige Anbieter über vertiefte technische Kenntnisse der Software. Die durch das Projekt "Migration Mistra" beim betroffenen System fremd verursachten Kosten wurden bei der ursprünglichen Beschaffung des Wartungsvertrags nicht absehbar. Ein Wechsel des Lieferanten für nur diesen Change würde

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
							unverhältnismässige Mehrkosten verursachen, was wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Zudem ist der aktuelle Wartungsvertrag des betroffenen Systems nach wie vor sinnvoll und gültig.

Freihändige Vergaben ASTRA über dem Schwellenwert in anderen Beschaffungskategorien 01.01.2021 – 31.12.2021 (gem. Publikation im Simap)

Was wurde beschafft?	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
18.02 Informatik-DL im Bereich IKT, exkl. Personalverleih	75'520.00		x	ELCA Informatik AG	Anpassung der Fachanwendung MBP & LDAP für die Integration in eIAM	BöB Art. 21. Abs. 2 lit. c (techn. Besonderheit, Schutz geistigen Eigentums)	Als ursprünglicher Entwickler des betroffenen Systems verfügt der bisherige Anbieter über vertiefte technische Kenntnisse der Software. Die durch das Projekt "Migration Mistra" beim betroffenen System fremd verursachten Kosten wurden bei der ursprünglichen Beschaffung des Wartungsvertrags nicht absehbar. Ein Wechsel des Lieferanten für nur diesen Change würde unverhältnismässige Mehrkosten verursachen, was wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Zudem ist der aktuelle Wartungsvertrag des betroffenen Systems nach wie vor sinnvoll und gültig.